Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 92. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 24. Februar 1875.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

18. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 23. Februar.)

11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Camphausen und Dr. Friedenthal mit zahlreichen Commissarien.

Nachdem das Resultat der gestern stattgehabten Commissionswahlen, welches in den Morgenblättern schon veröffentlicht ist, verkündet worden, tritt das Haus in die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst, ein.

Abg. Tiedemann faßt dieses Gesetz als im Zusammenhang stehend mit den Gesetzen über die Verwaltungsreform auf; es kommt ihm daher wunderbar vor, daß in dem vorliegenden Gesetz immer von Regierungen und Landdrosteien die Rede ist, während doch der Plan der Verwaltungsreform dahin geht, die Collegien der Regierungen und Landdrosteien als solche möglichst zu beseitigen. Die Vereinfachung des Prüfungsverfahrens, welches der Entwurf vorschlägt, scheint annehmbar; Redner hält aber von dem Prüfungswesen überhaupt nichts; am liebsten würde er sich noch mit dem Verfahren, welches in Schleswig-Holstein vor der Annexion bestand, befreunden. Es fand dort am Schlusse der Universitätsjahre ein Examen statt, welches sich auf alle Gebiete des Rechtes und der Verwaltung erstreckte; der Speisezettel der zu bewältigenden Prüfungsgegenstände war allerdings ziemlich lang; aber es war doch immer nur dies eine Examen zu bestehen. Mit der Tendenz des Entwurfes, daß die Verwaltungsbeamten von unten auf dienen sollen, ist der Redner einverstanden, meint jedoch, der Entwurf könne noch weiter gehen. Am besten wäre es, wenn die jungen Verwaltungsbeamten unter allen Umständen bei einer Communalbehörde ihre praktische Thätigkeit beginnen müßten. Das hochmüthige Herabsehen auf die Thätigkeit der Communalbehörden seitens unserer Regierungen, welches leider traditionell geworden zu sein scheint, würde jedenfalls bedeutend vermindert werden, wenn die jungen Beamten eine Zeit lang als Assistenten eines Communalbeamten arbeiten müßten und dabei eine Einsicht in die Communalverwaltung erhielten. Uebrigens wird mit diesem Gesetze die Büreaukratie noch nicht ausgerottet werden, sie ist so tief eingewurzelt, daß man wohl mit Recht befürchten kann, daß auch tüchtigere Männer unter ihrem Einfluß verknöchern, wenn sie ihm längere Zeit ausgesetzt sind. Redner beantragt, das Gesetz an eine Commission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Nasse: In der Vorlage kehrt die Regierung zu den bewährten altpreußischen Traditionen zurück, daß für den künftigen Verwaltungsbeamten eine rein privatrechtliche Vorbildung nicht genüge, vielmehr außer der allgemeinen Bekanntschaft mit den kameralistischen Fächern auch eine längere praktische Durchbildung im Verwaltungsdienste nothwendig sei. Diesen Traditionen verdankt der preußische Staat die Tüchtigkeit seiner Verwaltungsbeamten. Die Vorlage weist überdies noch eine Verbesserung gegen die bisherige Praxis auf, indem nach ihr die praktische Vorbereitung nicht blos bei den Regierungen, sondern auch bei den untersten Stufen der Verwaltung geschehen kann und die oberste Verwaltungsprüfung eine bessere Einrichtung bekommen hat. Dagegen scheint der Entwurf doch noch immer nicht genug Gewicht auf die theoretische Vorbildung in den volkswirthschaftlichen Fächern zu legen, obgleich man ihm daraus in Anbetracht der thatsächlichen Verhältnisse keinen zu großen Vorwurf machen darf. Elf Zwölftel der Verwaltungsbeamten erhalten ihre theoretische Vorbildung auf Anstalten, die alles wissenschaftlichen Charakters entbehren. Der Abg. Richter hat diese unwissenschaftliche Art der Vorbildung in den preußischen Jahrbüchern einer zwar scharfen, aber wohlverdienten Kritik unterzogen. Die jetzige Prüfungsordnung wird, wie gesagt, diese Uebelstände nicht beseitigen. Von der Universität bringen die Candidaten nicht genügende Kenntnisse in der National-Oekonomie und der Finanzwissenschaft mit. Ein dreijähriges Universitätsstudium reicht nicht aus, um neben den privatrechtlichen Wissenschaften auch die volkswirthschaftlichen und das Verwaltungsrecht mit Erfolg zu traktiren. Dazu kommt, daß meistens noch während eines Jahres der Militärpflicht genügt werden muß. Ueberhaupt ist aber das Alter der Studirenden nicht dazu geeignet, um in den Verwaltungsdisciplinen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Die praktische Thätigkeit bei den Gerichten und selbst bei den Verwaltungsbehörden läßt zu diesen Studien ebenfalls keine Zeit. Das einzige Mittel zur Beseitigung dieser Uebelstände wäre, einen öfteren Wechsel zwischen praktischer und theoretischer Thätigkeit eintreten zu lassen, wie es in unserem großen Generalstab mit so großem Erfolge geschieht. Es würde sich in dieser Beziehung insbesondere die Errichtung staatswissenschaftlicher Seminare empfehlen, der die Commission die ihr gebührende Aufmerklamkeit schenken möge.

Abg. Seelig: Der Entwurf, der einem langgefühlten Bedürfnisse abzuhelfen bestimmt ist, bleibt hinter meinen Erwartungen weit zurück. Der Satz: „was lange währt, wird gut", hat sich hier nicht bewährt. Insbesondere nimmt die Vorlage nicht genügende Rücksicht auf die bevorstehenden Reformen der Verwaltung, und die Motive stehen mit dem Inhalte oft geradezu im Widerspruch. Die Motive erachten eine gründliche Kenntniß der Volkswirthschaftslehre und der Finanzwissenschaften für erforderlich, im Gesetze selbst ist davon, wenigstens bei der ersten Prüfung gar nicht die Rede; denn der Entwurf will das erste Examen der Verwaltungsbeamten mit dem ersten juristischen zusammenfallen lassen. Nun ist es aber bekannt, daß die Juristen sich während ihrer dreijährigen Studienzeit um Nationalökonomie und Finanzwissenschaft gar nicht kümmern. Ueberhaupt scheint es mir nicht gut, daß man jetzt zu den drei Prüfungen wieder zurückkehren will, gegen die man sich vor sieben Jahren so lebhaft erklärt hat. Die zweite Prüfung ist allerdings nur ein Tentamen genannt. Aber entweder nimmt man die Sache beim Tentamen sehr leicht, und dann hat dasselbe gar nichts zu bedeuten, oder man nimmt sie ernst und dann haben wir in der That drei Prüfungen. Meines Erachtens müßte man schon bei dem ersten Examen gründliche Kenntnisse in der Volkswirthschaftslehre und den Finanzwissenschaften verlangen. Der Entwurf fordert eine allgemeine Bekanntschaft mit den kameralistischen Fächern. Der Begriff der kameralistischen Wissenschaften hat aber heutzutage gar keinen Inhalt mehr. Es wäre besser gewesen, statt dieses allgemeinen Begriffs ohne Inhalt bestimmte Disciplinen der Naturwissenschaften aufzuführen, denn eine nähere Kenntniß der Naturwissenschaften scheint mir für den künftigen Verwaltungsbeamten ganz unerläßlich. Aus allen diesen Gründen empfehle auch ich die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission.

Abgeordneter v. Bonin: Bekanntlich bin ich für das Einbringen der jetzigen Vorlage seit Jahren thätig gewesen und daher erfreut, daß die Regierung sich nunmehr meiner Auffassung angeschlossen hat. Die verschiedenen Ausstellungen, welche die Vorredner gemacht haben, werden allerdings einer sorgfältigen Prüfung bedürfen; insbesondere wird die Frage zu erörtern sein, in welcher Weise die praktische Vorbereitung der Verwaltungsbeamten am besten zu regeln sei. Diese Erörterungen können aber mit Erfolg nur in einer Commission vorgenommen werden, weshalb ich mich auf die Details der Vorlage hier nicht einlasse. Ich beantrage, den Entwurf einer Commission von 14, nicht von 21 Mitgliedern zu überweisen. Eine zu starke Commission hat an sich keine Vorzüge und ist nur dann nothwendig, wenn es sich um Partei- oder Localinteressen handelt, welche hier nicht in Frage stehen.

Hierauf wird die Discussion geschlossen und die Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Alsdann wird die zweite Berathung des Etats des landwirthschaftlichen Ministeriums, welche gestern beim Cap. 107: Landwirthschaftliche Lehranstalten abgebrochen wurde, fortgesetzt. Die zu diesem Capitel vorliegende Resolution des Abg. v. Sybel lautet:

„Die Staatsregierung aufzufordern, 1) in dem Lehrplane der neuen landwirthschaftlichen Mittelschulen die Aenderung zu treffen, daß neben der deutschen nicht zwei fremde Sprachen gelehrt werden, sondern nur die englische oder französische; 2) bei dem Reichskanzleramte die Berechtigung zur Ertheilung der Qualification für den einjährigen Dienst den landwirthschaftlichen Mittelschulen auch nach der obigen Aenderung des Lehrplanes zu sichern."

Abg. Dr. Virchow: Wir würden für den Sybel'schen Antrag stimmen, wenn uns die Regierung zusichern könnte, daß dadurch die möglichst schnelle Organisation der landwirthschaftlichen Mittelschulen nicht wieder retardirt würde, etwa durch neue Verhandlungen mit dem Reichskanzleramt und der Reichsschul-Commission. Was die landwirthschaftlichen Akademien betrifft, so ist es ja unzweifelhaft richtig, daß der Unterricht auch dort, wo er praktisch für die Landwirthe eingerichtet ist, wie in Halle, durch die ungleichmäßige und nicht genügende Vorbereitung der Studirenden wesentlich beeinträchtigt wird; aber eben dieses Argument trifft für jede Anstalt zu. Der Lehrer wird durch solche mangelhafte Vorbildung der Hörenden, ebenso an den isolirten landwirthschaftlichen Instituten wie bei der Universität gezwungen, in seinem Vortrage auf das Maß der untersten Vorkenntnisse zurückzugehen. So lange man keine landwirthschaftlichen Mittelschulen hatte, lag es nahe, alle die sich auf den Akademien Meldenden in weitem Umfange zuzulassen, ohne den Grad ihrer Vorkenntnisse zu prüfen. Aber eine derartige Einrichtung nenne ich keine Organisation, sondern ein Provisorium, das unmöglich als dauernde Grundlage dienen kann. Der landwirthschaftliche Minister hat sich bis jetzt dagegen erklärt, eine einzige bestimmte Form höherer Lehranstalten zu acceptiren. Ich selbst, der ich stets für die Combination der landwirthschaftlichen Akademien mit den Universitäten plaidirte, habe doch immer zugestanden, daß eine blühende Institution, wie z. B. Proskau, nicht einfach aus theoretischen Gründen cassirt werden dürfe. Anders aber liegt die Frage, wenn man sich für eine dauernde Organisation entscheiden will. Hier muß man sich unter allen Umständen ganz klar die Frage stellen: 1) Wie soll der Lehrplan beschaffen sein, welche Fächer und in welchem Umfange sollen sie gelehrt werden? und 2) wie weit sollen die jungen Leute vorgebildet sein? Die letzte Frage ist offenbar bei der Organisation von landwirthschaftlichen Mittelschulen von der größten Bedeutung.

Was die Frage der Combination oder Isolirtheit der Akademien betrifft, so kann die Anführung eines einzelnen Beispiels wie das von Halle, dessen Resultate ich übrigens im Gegensatze zum Herrn Minister für keineswegs ungünstige halte, durchaus nicht entscheidend sei. Wir haben bei mehreren landwirthschaftlichen Akademien gesehen, wie sehr ihr Flor abhängig ist von bestimmten Persönlichkeiten. Eldena z. B., das früher in großer Blüthe war, hat jetzt mehr Lehrer als Schüler. Aehnlich, wenn auch nicht in dem Grade ungünstig, steht es mit Poppelsdorf. Immer wird sich die Regierung zu fragen haben, wo die günstigsten Bedingungen, Kräfte und Lehrmittel für den Unterricht sich vorfinden, vorausgesetzt, daß die sich Meldenden im Stande sind, den Unterricht in sich aufzunehmen. Bei Prüfung dieser Frage wird die Regierung wahrscheinlich aber finden, daß die heute noch bestehenden selbstständigen Akademien mit der alleinigen Ausnahme von Proskau nicht aufrecht erhalten werden können, daß aber die anderen Akademien wie Halle und besonders Berlin, wenn sie lebenskräftig wirken sollen, im Lehrpersonal, in Laboratorien und Sammlungen mit all den Kräften und Mitteln auszustatten sind, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft und ein gedeihlicher Unterricht erfordert. Bei den isolirten Lehranstalten, zumal bei den von jeder großen Stadt entfernt liegenden, wird es immer schwierig sein, ausgezeichnete Lehrkräfte zu erhalten und zu fesseln, weil für jeden Mann der Wissenschaft der Contact mit Wissenschaftsgenossen unentbehrlich ist. In Halle und Göttingen sind sodann die landwirthschaftlichen Institute unmittelbar dem Cultusministerium untergeordnet, in Berlin, Greifswald und Bonn stehen sie mit den Universitäten in gewisser Verbindung, unterstehen aber dem Ressort des landwirthschaftlichen Ministeriums, während die Akademie von Proskau ganz selbstständig ist. Dies complicirte System ist durchaus unhaltbar, und es muß hier sobald wie möglich eine Einheit geschafft werden.

Abg. Parisius: Auch ich kann nur wiederholen, daß wir den Antrag Sybel nur annehmen können, wenn uns die Regierung eine beruhigende Erklärung darüber giebt, daß er in der Reichsschulcommission kein Hinderniß und keine Verzögerung erfährt. Die Wirksamkeit dieser Reichsschulcommission ist bisher im preußischen Schulwesen eine höchst bedauerliche gewesen. Es wird dies indeß einen Gegenstand der weiteren Erörterung im nächsten Reichstage bilden. Mit dem Inhalt des Antrages Sybel an sich bin ich einverstanden, keineswegs aber mit den Motiven. Er tadelt es an dem Minister v. Mühler, daß er noch in letzter Zeit seiner Amtsthätigkeit die Zulassung der Abiturienten von Realschulen an Universitäten gestattet habe. Ich halte gerade diesen Erlaß für den einzig guten, jedenfalls für den besten Act der amtlichen Wirksamkeit des Herrn von Mühler. Ich habe mich über die gestrige Kritik des Ministers gefreut, die er an die bisherigen mittleren und niederen Ackerbauschulen legte, insbesondere über den Tadel, daß die jungen Zöglinge solcher Schulen vielfach zu Lehrlingsarbeiten ausgenützt werden. Nach einer Broschüre eines gegenwärtigen Gymnasialoberlehrers über eine landwirthschaftliche mittlere Ackerbauschule am Rhein ist ersichtlich, in welchem Maße diese Anstalt, die 13,000 Thaler jährlich Staatszuschuß erhält, ihre Zöglinge, die noch außerdem 100 Thaler Kostgeld zahlen müssen, ohne Weiteres zu Arbeiten im Interesse des Domänen-Pächters des dortigen Gutes verwendet. Wenn diese Schulen künftig den Provinzen übergeben werden sollen, so bleibt die strengste Oberaufsicht des Staates auch für künftig dringend geboten, um derartigen Mißbräuchen vorzubeugen. Was die Verhältnisse in Halle betrifft, so kann das ungünstige Urtheil des Ministers um deshalb nicht ohne Weiteres acceptirt werden, weil nähere Zahlenangaben fehlen insbesondere darüber, wie viel Nichtpreußen und Ausländer unter den dortigen Studirenden sind. Im Sommer 1873 waren unter den 203 Studirenden der landwirthschaftlichen Akademie nur 133 aus Preußen, 39 aus anderen deutschen Staaten und die übrigen aus dem Auslande. Ich möchte den landwirthschaftlichen Minister, der mir in dieser speciellen Frage zu sehr pro domo zu sprechen scheint, bitten, sich nicht durch eine vorgefaßte Meinung seiner Vorgänger oder seiner Räthe im Ministerium leiten zu lassen. Eine befriedigende Lösung dieser Frage kann allerdings nur durch die Ueberweisung dieser sämmtlichen Anstalten an ein und dasselbe Ressort herbeigeführt werden.

Minister Dr. Friedenthal: Den Antrag Sybel habe ich bisher in dem Sinne verstanden, daß er in keiner Weise einen Suspensiv-Effekt für die Einführung des Organisationsplanes der Mittelschule haben solle. Wäre ich in dieser Auffassung im Irrthum, so müßte ich mich auf das allerentschiedenste gegen den Antrag erklären. Aber auch, wenn er diesen Suspensiv-Effect nicht hat, kann ich mir einen erheblichen Erfolg davon nicht versprechen. Denn was in dieser Beziehung erlangt werden kann, das ist redlich angestrebt worden, die Reichsschulcommission und die bezüglichen Reichs-Organisationen sind aber nicht darauf eingegangen. — Das Berliner landwirthschaftliche Institut ist allerdings der Entwickelung im höchsten Grade bedürftig, aber auch dieser Entwickelung werth und fähig. An die alleinseligmachende Kraft des Facultätenstudiums glaube ich indessen nicht. Nicht minder nothwendig sind die practischen Uebungen und Studien, die allein auf einer selbstständigen landwirthschaftlichen Anstalt möglich sind. Ueber die Verhältnisse in Halle habe ich mich nicht aus den Acten, sondern aus persönlicher Anschauung informirt und nach eingehender Rücksprache mit dem Director der Anstalt, Professor Kühn, daß eine Erweiterung des academischen Studiums bei den Anstalten, die mit der Universität in Verbindung stehen, allerdings wünschenswerth und nothwendig ist, habe ich bereits ausgeführt, und werde in dieser Beziehung in der Lage sein, bei der nächsten Etatsberathung dem Hause concrete Vorschläge zu machen.

Geheimer Rath Thiel: Die von dem Abg. Parisius erwähnte mittlere Ackerbauschule am Rhein besteht gegenwärtig nicht mehr. Was die Verhältnisse in Halle betrifft, so zeigen die nachfolgenden Zahlenangaben, daß das Urtheil, das gestern vom Herrn Minister gefällt wurde, ein wohlmotivirtes war. Von den 86 Studirenden, die in diesem Winter auf der Akademie inskribirt sind, hören Chemie blos 6, Physik blos 7, Botanik 6, Zoologie nur 2, Mineralogie und Geologie nur 3, Nationalöconomie allerdings 43; dagegen hören Forstkunde 79, Thierarzneikunde 53, Agriculturchemie 49. Diese Zahlen beweisen, daß mit der einfachen Verpflanzung eines landwirthschaftlichen Lehrzweiges an die Universität ohne daß in der Vorbildung die nöthigen Vorbedingungen gegeben sind, in der Sache selbst nichts gebessert wird.

Das Capitel 107 wird darauf unter Annahme der Resolution des Abg. v. Sybel genehmigt.

Bei Capitel 108: Thierarzneischulen und Veterinärwesen bemerkt der Minister Dr. Friedenthal auf einige Anführungen des Abg. Frentzel: Es ist allerdings von höchstem Werthe, einen wissenschaftlich gebildeten Stand von Veterinären zu haben; eine gute Seuchengesetzgebung kann nur durchgeführt werden, wenn man auf die Hilfe eines solchen Standes rechnen kann. Die wirthschaftliche Hebung dieses Standes ist aber augenblicklich nicht so schnell möglich. Bei den großen Anforderungen, welche an die staatlichen Mittel in der letzten Zeit herangetreten sind, ist es nur allmälig möglich, zu weiteren Aufbesserungen der Gehälter der Veterinärbeamten zu gelangen. In dieser Richtung wird eine Maßregel wirken, die der Etat vorschlägt, nämlich die Neuschaffung von Grenzthierärzten. Diese Stellen werden eine Art Avancement für die Thierärzte bilden. Von großer Bedeutung wird ferner die Einrichtung einer technischen Centralstelle für das Veterinärwesen sein, welche meinem Ministerium unmittelbar eingefügt werden soll und als technischer Beirath bei den Fragen betreffend die Organisation der Thierarzneischulen, bei der Auswahl der Thierärzte und bei der staatlichen Aufsicht dienen soll.

Das Capitel 108 wird genehmigt.

Zu Capitel 110: Förderung der Fischerei bemerkt Abg. Dohrn: In dem fiscalischen Madü-See in Pommern lebt einer unserer besten Seefische die Madü-Maräne. Es ist schon mehrfach versucht worden, dieselbe aus der Madü zu verpflanzen, sie in Brutanstalten zu züchten und von dort aus anderweitige Gewässer mit ihr zu bevölkern. Die Regierung in Stettin hat aber fiskalischerseits Schwierigkeiten dagegen gemacht, daß man die Laichmaräne zu diesem Zwecke aus der Madü entnehme. Es ist ja natürlich, wenn man buchstäblich die Schonzeit innehalten will, nicht gut möglich, in der anderen Zeit die Maräne zu fangen und auf diese Weise den Laich für die künstliche Fischzucht zu gewinnen; da es sich aber bei der ganzen Schonzeit lediglich um eine Beförderung unserer Fischzucht handelt, so glaube ich, ist es nöthig, diese Schonzeit etwas gedehnt zu interpretiren, wenn es sich darum handelt, die Maränenzucht in einer Weise zu fördern, wie es in natürlicher Weise niemals möglich ist, d. h. den Laich von all den Feinden zu entfernen, Raubfischen u. s. w., die ihm im natürlichen Zustande immer begegnen. Ich meine, daß hier eine Ausnahme gemacht werden muß, und möchte den Herrn landwirthschaftlichen Minister bitten, diesen Wunsch dem Herrn Finanzminister auszusprechen, der ja die nöthigen Kautelen treffen wird, daß mit einer derartigen Erlaubniß kein Mißbrauch getrieben werden kann.

Das Capitel 110 wird unverändert genehmigt.

Zu Capitel 112: Allgemeine Ausgaben und zwar zum ersten Titel desselben: Dispositionsfonds zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine bemerkt Abg. Berger, daß er bei einer anderen Gelegenheit einen Fall zur Sprache gebracht habe, in welchem ein vom Staate unterstützter landwirthschaftlicher Verein, der zu Hagen, sich an den Wahlen sehr eifrig betheiligt hätte; seine damaligen Bemerkungen hätten ihren Zweck, andere Vereine vor einem ähnlichen Vorgehen zu warnen, nicht erreicht, denn im Kreise Altena-Iserlohn hätte der landwirthschaftliche Verein, an dessen Spitze der Landrath steht, sich ebenfalls in hervorragender Weise an den Wahlen betheiligt. Abgesehen davon, daß der Verein, sobald er Politik treibt, gegen das Vereinsgesetz verstößt, ist es auch nicht zu billigen, daß ein Verein, der vom Staate unterstützt wird, diese Staatsunterstützung zu politischen Agitationen verwendet.

Bei den außerordentlichen Ausgaben und zwar bei Titel 9: Hebung der Fischerei constatirt Abg. Schmidt (Stettin), daß sich für die Zwecke der Fischerei im Landtage ein regeres Interesse als früher bethätige und würden die im Etat geforderten Summen gern bewilligt. Die Wissenschaft, die Praxis und die Gesetzgebung arbeiteten gemeinschaftlich, um das Gebiet zu fördern. Im vorigen Jahre ist auch im Landtage ein Fischereigesetz angenommen und das Land hat den lebhaften Wunsch, daß dasselbe mit nicht zu langer Zögerung zur Ausführung komme. Da das landwirthschaftliche Ministerium mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt ist, so entsteht die Frage, wieweit dieselbe vorgeschritten. Es wird als specieller Wunsch noch ausgesprochen, daß das landwirthschaftliche Ministerium, wie an früheren landwirthschaftlichen Ausstellungen, auch an der im Sommer in Paris stattfindenden Fischereiausstellung durch Commissare sich betheiligen möge. Die vor einiger Zeit in Berlin vom deutschen Fischereiverein veranstaltete Ausstellung hat auch die Aufmerksamkeit des Auslandes erregt.

Ministerial-Director Marcard: Die Ausstellung in Paris ist amtlich noch nicht zu unserer Kenntniß gekommen. Die Ausführung des Fischereigesetzes ist soweit geschehen, als es überhaupt möglich war. Die Regierungen sind mit umfassenden Anweisungen versehen, wo besondere Schwierigkeiten vorhanden sind, sind besondere Ausführungscommissarien ernannt; die Vorarbeiten zur Ausarbeitung eines allgemeinen Fischereipolizeireglements sind bereits begonnen und das Ministerium wird alles aufbieten, um die Ausführung des Gesetzes so viel als möglich zu beschleunigen.

Zum Titel 18 des Extraordinariums: 42,540 M. zur Herstellung von Schutzwerken auf dem Weststrande der Insel Sylt erkennt Abg. Hansen dankbar an, daß man mit Schutzwerken vorgegangen sei; er hält aber die angeordneten Arbeiten für unpractisch und sogar schädlich; jedenfalls solle man sich die Sache noch einmal näher überlegen. Uebrigens macht er darauf aufmerksam, daß auch das Südufer der Insel Föhr schutzbedürftig geworden sei.

Ministerialdirector Marcard: Die gefährdete Lage der Insel Sylt ist von allen Seiten erkannt und die Regierung hat der Erhaltung dieser Insel ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Sylt ist eine der exponirtesten Inseln in der Schleswig'schen Westsee, unmittelbar dem Anprall der Meereswogen ausgesetzt. Die Staatsregierung verkennt nicht, daß diese Insel von allen Westsee-Inseln die wichtigste ist, vorzugsweise als Schutzmauer für das Festland. Ein möglicher Durchbruch der Insel würde unermeßlichen Schaden bringen, deshalb hat die Regierung einen solchen Fall schon jetzt in's Auge gefaßt und will ihm vorbauen. Sie wünscht bei ihren Vorbauungen nach einem umfassenden Plane vorzugehen; sie hat mit der Dünencultur begonnen. Es wäre ungerecht, wenn der Vorredner sie für unzweckmäßig erklärt, denn Dünen sind unter allen Umständen eine Bedingung für die Erhaltung der Insel. Aber sie können nicht ausreichen, wo die Insel unmittelbar den Wogen des Meeres ausgesetzt ist. Jetzt sollen Werke in Form von Buhnen construirt werden; über das dazu verwendende Material ist man in der Technik noch zweifelhaft. Auf diesem Felde ist die Regierung noch beim Versuchen. Es sind an den exponirtesten Stellen zwei größere Steindämme gebaut, die sich verhältnißmäßig gut bewährt haben. Aber einen solchen Steindamm in der ganzen Länge der Insel von 5 Meilen herzustellen, würde ungeheure Kosten verursachen. Die Regierung macht deshalb jetzt einen Versuch mit Pfahlbuhnen. Sobald darin Erfahrungen gewonnen sind, wird die Regierung einen umfassenden Plan zum Schutze der Insel aufstellen.

Titel 18 wird darauf angenommen.

Es folgt nunmehr die Specialberathung des Justizetats. Zu Tit. 2 der Einnahme (Emolumente der Beamten) liegt der vom Abg. Löwenstein befürwortete Antrag der Commissarien des Hauses vor: „die Staatsregierung aufzufordern, für die vom 1. Januar 1876 ab stattfindenden Prüfungen die Prüfungsgebühren aufzuheben und die Remunerationen der Examinatoren auf Staatsfonds zu übernehmen", — welcher der Budget-Commission überwiesen wird, nachdem Geh. Rath Rindfleisch erklärt hat, daß zur Aufhebung der gedachten Prüfungsgebühren so lange keine Veranlassung vorliege, als auch in anderen Ressorts, wie z. B. im Ministerium des Innern und des Cultus Examinationsgebühren erhoben würden.

Abg. Schlieper bemerkt zu Tit. 5 (Antheil an dem Arbeitsverdienst der gerichtlichen Gefangenen): Im Anschluß an das, was der Abg. Eberty vor wenigen Tagen geäußert, möchte auch ich den Strafanstaltsdirectoren empfehlen, Menschlichkeit zu üben; eine praktische Vorbildung im Gefängnisse kann ihnen ja nicht wohl zugemuthet werden (Heiterkeit), aber sie sollten um so mehr die Gebote der Menschlichkeit achten, als sie nicht wissen können, was im Schooße der Zukunft schlummert und wie sich das Blatt wenden kann. Ich habe beispielsweise vor 25 Jahren „sitzen" müssen, weil ich damals der Meinung war, daß es mit der Constituirung eines deutschen Reichs etwas rascher gehen könnte. (Heiterkeit.) — Ich wende mich nun zu der Beschäftigung der Gefangenen. Sie ist zweifellos unentbehrlich, aber müßte so gelenkt werden, daß sie die freie Arbeit nicht schädigt. Der Staat dürfte wenigstens die Arbeiten der Gefangenen nicht billiger als zum niedrigsten Tagespreise veräußern, wenn der kleine Handwerker noch concurrenzfähig bleiben soll.

Abg. Eberty: Die jetzt übliche Beschäftigung der Gefangenen führt zu großen Uebelständen, und insbesondere leidet der kleine Fabrikant unter ihrer Concurrenz. Die Gefangenen würden besser bei öffentlichen Arbeiten im Freien beschäftigt, welche Art der Beschäftigung sich bei dem Bau des Gefängnisses in Rendsburg glänzend bewährt und dem etwa 400,000 Thaler erspart

hat. In England haben Gefangene das glorreiche Werk des break-water bei Plymouth vollendet, ungeheure Blöcke des Devonshirer Porphyrs in das Meer gewälzt und eine wahrhaft cyklopische Mauer zur Bewunderung der Welt errichtet. Im Marineetablissement Dartmoor werden im Interesse des Flottendienstes schwere Arbeiten durch Gefangene verrichtet. Diesen schweren Arbeiten geht in England eine dreimonatliche Isolirhaft voran. Diejenigen, welche schwere Arbeiten nicht zu leisten vermögen, kommen in sogenannte Zwischenanstalten, Colonien, wo die Gefangenen meist zur Landwirthschaft verwendet werden. Diesem System ist es zu verdanken, daß die Rückfälligkeit in England bedeutend gesunken ist.

Justizminister Dr. Leonhardt: Bei der bevorstehenden Regelung des Strafvollzuges werden die Anregungen der beiden Vorredner in Betracht gezogen werden. Ich habe daher heute keine Veranlassung darauf näher einzugehen.

Abg. Hansen: Nach einer in meinem Besitze befindlichen Hausordnung über die gerichtlichen Gefangenen sind auch die Untersuchungsgefangenen genöthigt an den im Gefängniß verrichteten Arbeiten Theil zu nehmen. Es scheint mir dies mit der Strafprozeßordnung für die neuen Provinzen vom 25. Juni 1867 in Widerspruch zu stehen. Ebenso erhalten die Untersuchungsgefangenen nur ⅓ des Verdienstes ihrer Arbeit, wie die Strafgefangenen. In einem mir speciell bekannten Falle wurde ein Handwerker in Untersuchungshaft genommen und setzte während derselben seine gewöhnliche Arbeit fort. Nach seiner Freisprechung beschwerte er sich, daß er nur ein Drittel des Verdienstes ausgezahlt erhielt, und bekam die Antwort, daß auf Grund einer Ministerial-Verfügung vom Jahre 1870 zwischen den Arbeiten der Straf- und der Untersuchungsgefangenen kein Unterschied gemacht werde.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich kann die Verhältnisse im Augenblick genau nicht übersehen, werde dieselben aber untersuchen lassen.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Zusage des Ministers ist sehr erfreulich. Es handelt sich hauptsächlich um die Frage, ob ein Untersuchungs-Gefangener überhaupt dem Arbeitszwange unterworfen werden darf. Es widerspricht dies meines Erachtens sowohl dem Wortlaute des Gesetzes, als auch der Natur der Sache. Ebenso erhalten wir über die Behandlung der politischen Untersuchungsgefangenen die traurigsten Berichte. Man entzieht ihnen die Möglichkeit, sich nach Wunsch geistig zu beschäftigen, indem man sie nöthigt, zu bestimmter Stunde das Licht auszublasen und dergleichen. Ich wünschte, daß auch hier die Abhilfe nicht lange auf sich warten ließe.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich will dieses Versprechen hiermit gegeben haben. (Beifall.)

Die einzelnen Titel der Einnahme werden anstandslos bewilligt.

Zu Titel 1 der Ausgabe (Gehalt des Ministers) bemerkt Abgeordneter Dr. Lieber: In einem Rescript vom 15. Juli v. J. macht der Justizminister die Oberstaatsanwälte darauf aufmerksam, daß in jüngster Zeit eine große Anzahl von gesetzwidrigen Handlungen, ja selbst von Verbrechen zurückzuführen seien auf den Inhalt von Druckschriften, namentlich eines Theils der Tagespresse, welche in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die gegenwärtigen Zustände bespreche. Es sei daher die Pflicht der Staatsanwaltschaft, fährt das Rescript fort, jede Art der Tagespresse, insbesondere die kleinen Lokalblätter, aufmerksam zu überwachen, etwaigen Verletzungen der Gesetze mit voller Strenge entgegenzutreten, und mit der Beschlagnahme der Druckschriften und der Bestrafung der Thäter und Theilnehmer unnachsichtlich vorzugehen, sobald der Thatbestand einer strafbaren Handlung vorliegt. Nun war mit dem 1. Juli 1874 das Reichsgesetz über die Presse in Kraft getreten, nach dessen § 23 die vorläufige Beschlagnahme von Druckschriften nur gestattet ist, wenn der Thatbestand eines Vergehens wider die §§ 85, 95, 111, 130 und 184 des Strafgesetzbuchs vorliegt, und dann auch nur, wenn die Gefahr vorhanden ist, daß die Verzögerung der Beschlagnahme ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben würde. Die Ministerial-Verfügung geht also über die einschränkenden Bestimmungen des § 23 des Reichspreßgesetzes weit hinaus. (Zustimmung im Centrum.) Der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben. Der Amtmann zu Idstein in Nassau hat in seiner Eigenschaft als Polizeianwalt in einer Bekanntmachung an die Bürgermeister und Gendarmen seines Bezirks, diese angewiesen, Blätter, welche die socialen und politischen Fragen der Gegenwart besprechen, mit Beschlag zu belegen, so oft der Thatbestand irgend einer strafbaren Handlung in ihren Abhandlungen enthalten ist. Der „Rheinische Courier“, das Organ der im Culturkampfe vereinigten liberalen Parteien in Nassau — also ein für Sie (nach links) gewiß unverdächtiger Zeuge — nennt diesen Ukas denn doch ein wenig stark, da er ausdrücklich zu ungesetzlichen Beschlagnahmen auffordert.

Mit Bedauern muß ich constatiren, daß mir bisher von einer Correctur dieser ungesetzlichen Maßregel durch die oberen Instanzen nichts bekannt geworden ist. Seitdem ist ein wahres Treibjagen auf alle großen und kleinen ultramontanen Blätter in Scene gesetzt worden und der Minister hat bis heute noch nicht Hallali geblasen. Es gehört der Notorität an, daß kein Tag vergeht, ohne daß eine, meistens sogar sehr viele katholische Zeitungen in staatsanwaltliche Behandlung genommen werden. Daß dabei nicht immer gesetzlich verfahren wird, beweist die große Zahl von Freisprechungen. In den beiden letzten Tagen ist hier einmal das Hauptblatt der „Germania“, das zweite Mal eine Beilage derselben durch den Polizeipräsidenten v. Madai confiscirt worden und zwar wegen Vergehens wider § 110 des Strafgesetzbuches. Es liegt hier also eine offenbare Verletzung des § 23 des Preßgesetzes vor. (Hört! im Centrum.) Um Ihnen ein Bild von der seit dem Juli v. J. eingetretenen Preßverfolgung zu geben, bemerke ich, daß die Redacteure der „Germania“ seitdem in 39 Preßprozessen verurtheilt worden sind, daß ferner gegen 30 Untersuchungen gegen sie anhängig gemacht sind, in denen bereits 24 Anklagen erhoben worden. In diesem Vorgehen liegt aber auch eine Verletzung der Gleichheit Aller vor dem Gesetze. Von der „Provinzial-Correspondenz“ bis zum kleinsten Kreisblatt herunter beschimpfen alle Reptilienblätter meine Partei in einer Weise, daß ich mich nur darüber wundere, daß das Wort eines süddeutschen Liberalen noch nicht zur Wahrheit geworden ist, der gesagt hat: Mit den Ultramontanen verhandelt man nicht, man schlägt ihnen die Köpfe ein! (Hört! im Centrum, Ruf links: Namen!) Es war der bairische Fortschrittsmann Herr Krämer von Doos. Hart daran streift übrigens auch eine Aeußerung der von Herrn v. Sybel herausgegebenen Correspodenz des Deutschen Vereins. (Hört! im Centrum.) Niemals ist ein Staatsanwalt gegen derartiges eingeschritten. Es giebt übrigens auch andere Paragraphen des Strafgesetzbuches, denen die Herren Staatsanwälte etwas mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken könnten, so wird z. B. gegen § 166, der Gotteslästerung und die Beschimpfung von Kirchen und Religionsgebräuchen mit Gefängnißstrafe bis zu 3 Jahren bedroht, alle Augenblicke gesündigt, ohne daß man, abgesehen von dem Falle mit Paul Lindau, von einem Einschreiten der Staatsanwaltschaft etwas gehört hätte.

Ich bin wiederum in der glücklichen Lage, ein Urtheil über die Disparität dieser Behandlung citiren zu können, welches ein hervorragendes Mitglied der liberalen Partei, der Abg. Dr. Gneist, in seinen „vier Fragen zur Strafproceßordnung“ gefällt hat. Derselbe legt den Werth aller Preßgesetzgebung in die zweiseitige Handhabung der Bestimmungen. Eine Staatsanwaltschaft, die zur Disposition des jeweiligen Ministers steht, sagt er, giebt diese Garantie nicht. Auch in Preußen ist der Parteieinfluß nicht unwirksam auf die Strafrechtspflege geblieben. Meine Herren, ich leugne die Ausschreitungen ultramontaner Blätter nicht, aber ich schließe mit der Bitte: Verfolgen Sie alle Gesetzwidrigkeiten, aber messen Sie dabei alle Parteien mit gleichem Maße. (Beifall im Centrum.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Der Vorredner hat meine Befugniß zum Erlaß des Rescripts vom 15. Juli nicht angegriffen; ich fühle mich auch nicht veranlaßt, mich über die Gründe, welche es hervorgerufen, auszulassen, denn auch diese hat er nicht bezweifelt. Er hat nur den Mißbrauch getadelt, der in einem einzelnen Falle mit dem Rescript getrieben worden. Nun kann ich unmöglich für jeden Mißbrauch einer Polizeibehörde aufkommen. Jedenfalls hat das Rescript keinen Anlaß zu solchen Mißbräuchen gegeben. Die Beschlagnahme soll danach selbstverständlich nur nach Maßgabe des § 23 des Preßgesetzes zur Anwendung kommen. Liegen die Voraussetzungen desselben nicht vor, so ist sie auf gerichtlichem Wege zu erzielen. Der Amtmann zu Idstein hatte um so weniger Anlaß zu seiner Bekanntmachung, als jener Gedanke meines Rescripts noch deutlicher in einer Verfügung des Ministers des Innern vom folgenden Tage, die an die Regierungen und Landdrosteien gerichtet war, ausgesprochen worden. Was für eine Bekanntmachung zu Idstein erlassen worden ist, ist nicht zu meiner Kenntniß gekommen. Richtig ist, daß eine Reihe von Untersuchungen gegen ultramontane Blätter eingeleitet worden, dagegen ist es unrichtig, daß viele Freisprechungen vorgekommen wären. Nach einem statistischen Nachweise, den ich hier habe, sind vom 20. Juli v. J. bis zum 20. Januar d. J. 86 Anklagen gegen ultramontane Blätter erhoben worden, erkannt ist bereits in 46 Fällen, darunter 39 Verurtheilungen und 7 Freisprechungen. (Hört! links.) Der Vorredner hat sich dann beklagt, daß die Justiz nicht gleich gehandhabt werde, dieser ganz allgemein gehaltenen Behauptung widerspreche ich ebenso.

Das Citat aus der Schrift des Abg. Gneist paßt gar nicht hierher, es sucht de lege ferenda die Nothwendigkeit der Popularklage darzuthun. Was endlich die beiden letzten Beschlagnahmen der „Germania“ anbetrifft, so behaupte ich, daß die Staatsanwaltschaft ganz correct gehandelt hat. Die publicirte päpstliche Bulle, wegen der die Beschlagnahme erfolgt ist, ist an sich ein historisches Actenstück. Es kommt darauf an, in welcher Absicht es mitgetheilt wird, ob dolo malo oder nicht. Man hatte bei der bekannten Tendenz der „Germania“ guten Grund anzunehmen, daß ersteres der Fall sei, und das man sich darin nicht getäuscht hatte, bewies schon die folgende Nummer des Blattes, in der die Nutzanwendung daraus gezogen wurde. Dazu kommt, daß die „Germania“ die Bulle nicht als historisches Actenstück behandelt, sondern sich ihren Inhalt angeeignet hat. Sie hat sich nämlich erlaubt, jeden prägnanten Passus in gesperrtem Druck wieder zu geben. Wie die Gerichte darüber urtheilen werden, weiß ich nicht, aber ich sehe dies für eine Aneignung des Inhalts an. Die Beschlagnahme der Nr. 40 der „Germania“ ist übrigens wegen Vergehen wider § 110 des Strafgesetzbuchs durch Rathskammerbeschluß erfolgt; Nummer 41 wurde allerdings durch das Polizei-Präsidium confiscirt, aber wegen Vergehens gegen § 111; gleichzeitig hatte der Staatsanwalt auch bei dieser Nummer die Beschlagnahme aus § 110 bei der Rathskammer beantragt, welche nun diesem Antrage beigetreten ist.

Abg. Jung. Warum wundern sich denn die Herren vom Centrum immer und gerathen in eine solche Entrüstung, wenn der Staat von seinen legitimen Abwehrmitteln Gebrauch macht, wenn sie die Fundamente des Staates auf alle mögliche Weise angreifen? Das Rescript selbst ist nicht angegriffen, sondern nur seine Opportunität; da erinnere ich Sie nur an die Zeit, in welcher es erlassen ist, es war nach dem Mordanfall von Kullmann (Aha! im Centrum). Da muß ich doch sagen, daß das Rescript der Gefährlichkeit der Lage durchaus entspricht. Wenn ein Mörder gesteht, er wäre zu seinem Fanatismus durch die Agitationsmittel einer Partei gebracht worden (Hört! Hört!), dann können Sie es dem Staate doch nicht übel nehmen, wenn er auf die Agitationsmittel dieser Partei sein besonderes Augenmerk richtet. (Sehr wahr!) Wenn Sie alle diese starken Aufreizungen, die in Encycliken des Papstes, in Breves, in Hirtenbriefen der Bischöfe, im Reichstage und in Vereinen zusammennehmen, wenn Sie die Aufforderung an alle Gläubigen darin lesen, sich der bedrohten Religion gegen das raubgierige Ungeheuer des omnipotenten Staates anzunehmen, so ist es nicht zu verwundern, daß aus demselben noch kein größeres Unglück hervorgegangen ist. M. H. ich kann Ihnen aus der Geschichte einen ganz analogen Fall anführen, wohin man mit diesem Treiben der Parteien kommt. Als die großen protestantischen Staaten England, Holland und Deutschland sich zuerst consolidirten, gingen von den großen Jesuitenschulen auch diese Hetzschriften aus, worin das Recht des Papstes über das der Könige gestellt wurde. Damals innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren fiel von fanatischer Mörgerhand der große Oranien, Heinrich III. und Heinrich IV., nicht gerechnet die verschiedenen Mordversuche auf die Könizin Elisabeth. In den Memoiren des großen Staatsmannes Richelieu, eines Mannes von der Structur unseres Reichskanzlers, können Sie lesen, daß die Manie des Königsmordes so in das Volk gedrungen war, daß man daran dachte, den Sohn Ludwigs XIII. zu ermorden, nachdem der Vater gefangen war. Die Zeiten sind milder geworden, die Gegensätze haben sich abgeschwächt, der Staat hat an sittlicher und moralischer Grundlage eben so viel gewonnen, wie das Papstthum verloren hat. (Bewegung.) Die Gefahr ist heute nicht mehr so groß, aber die Gegensätze kehren immer wieder, wie eine chronische Krankheit, bis der gesunde Körper des preußischen Staates endlich die Krankheit gänzlich aus sich herauswerfen wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windthorst (Bielefeld): Man könnte im Allgemeinen mit Preßverfolgungen sparsamer sein; was aber die Verfolgung der ultramontanen Presse betrifft, so sind die Staatsanwälte noch sehr milde; sie schreiten oft wegen sehr starker Ausdrücke nicht ein, vielleicht weil sie fürchten, die Vertheidigung könnte die Unzurechnungsfähigkeit des Urhebers derselben geltend machen. (Heiterkeit.) Die Blätter einer Partei haben gegen ungerechte Verfolgungen der Presse stets lebhafte Beschwerde geführt. Auf den Fall Lindau will ich hier nicht zurückkommen; es könnte dies zu unliebsamen Erörterungen führen. — Jüngst ist von dem Justizminister ein Rescript erlassen, nach welchem an denselben Berichte über die Vermögensverhältnisse der Justizbeamten eingesandt werden sollen. Ich frage, aus welchem Grunde?

Justizminister Leonhardt: In der Regel hat der Justizminister kein Interesse, die Vermögensverhältnisse der Justizbeamten zu kennen. Auch in den jetzt einzusendenden Berichten soll nur allgemein gesagt werden, ob die Vermögensverhältnisse geordnete, oder nicht geordnete und ob ein Beamter besonders wohlhabend oder reich sei. Beamte, deren Vermögensverhältnisse nicht geordnet sind, werden beispielsweise nicht in Stellen befördert werden können, in denen eine gewisse Autorität der Person nöthig ist. Bei der Besetzung von Stellen in größeren Städten wird man aber unter den concurrirenden an sich gleich qualificirenden Personen diejenigen zu wählen haben, deren Vermögensverhältnisse den Aufenthalt an einem größeren Orte ermöglichen. Im wundere mich deshalb, wie man dagegen Bedenken haben kann, wenn der Justizminister solche Berichte einfordert.

Abg. v. Sybel: Die von dem Vorstande des deutschen Vereins herausgegebene Vereinscorrespondenz steht unter der verantwortlichen Redaction eines Herrn Kraus; ich bin also durchaus nicht in der Lage, die Verantwortung für sämmtliche Artikel derselben zu übernehmen; am wenigsten für die letzten sechs Wochen, seit ich die Ehre habe, hier im Hause thätig zu sein. Uebrigens leugne ich, daß eine solche Aeußerung vorgekommen ist, so lange, bis mir dieselbe schwarz auf weiß vorgelegt wird. Die Correspondenz wendet sich mit größter Energie gegen die Tendenzen der Centrumspartei, hat aber Akten roher Gewalt noch nie das Wort geredet. Dagegen ist mir folgender Fall bekannt: In einem kleinen Dorfe an der Mosel hing gegen Mitte Januar d. J. am Schulhause ein Plakat: „Schlagt die verfluchten Liberalen alle todt! Ihr kennt Sie ja.“ Am Nachmittag desselben Tages wurde ein Agent des deutschen Vereins erschossen. Die ultramontane Presse verbreitet alsbald, der Mann sei wegen widerrechtlicher Aneignung eines Schießgewehrs in Untersuchung gezogen worden und habe sich aus Furcht vor dem Ausgang derselben erschossen. Wirklich war eine solche Klage beim Gericht in Coblenz anhängig gemacht worden; sie wurde aber durch Rathskammerbeschluß als nichtig zurückgewiesen und der Staatsanwalt machte bekannt, daß nach dem Befunde an einen Selbstmord nicht zu denken sei. Der Schuß sei in die äußere Fläche der rechten Hand hineingegangen und im Zeigefinger stecken geblieben; der Tod aber durch einen Kinnbackenkrampf erfolgt. Die Spur des Thäters ist bis jetzt zwar nicht entdeckt, aber es besteht doch ein merkwürdiger Zusammenhang zwischen dem Plakat vom Vormittag und dem meuchlerischen Schusse am Nachmittag. Ich möchte den Herren (vom Centrum) daher zurufen: quis tulerit Gracchos de seditione querentes! (Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Das Rescript des Justizministers hat die Beamten so übereifrig gemacht, daß sie selbst arme Nätherinnen verfolgen, weil dieselben angeblich den Fürsten Bismarck beleidigt haben. Die Erzählungen des Abg. Jung von politischen Morden aus der Vergangenheit gehört nicht hierher und am allerwenigsten ließ sich damit beweisen, daß die That Kullmanns eine genügende Veranlassung zum Erlasse des Rescripts war. Ueber die Motive Kullmanns zu seiner That wird so viel gesagt, daß die Sache bald unentwirrbar zu werden beginnt. Der „Staats-Anzeiger“ hat die besten Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht, da er bis heut noch nicht im Stande gewesen ist, sich mit dem Untersuchungsrichter in Kissingen auseinanderzusetzen. In dem Abscheu gegen das Verbrechen sind wir Alle einig und wer es vertheidigen wollte, wäre nicht nur alles menschlichen Gefühles ledig, sondern auch ein ganz erbärmlicher dummer Tropf. — Die Schlußfolgerungen des Abg. v. Sybel aus dem von ihm angeführten Factum sind in keiner Weise motivirt; übrigens glaube ich seinen Anführungen ebenfalls nicht, bis mir die Richtigkeit derselben schwarz auf weiß nachgewiesen wird. Der Justizminister war zu dem bekannten Erlasse schon darum nicht berechtigt, weil er als Justizminister keiner Partei angehört, also gegen Ausschreitungen aller Parteien vorzugehen hat. Der Justizminister bewies eben, daß er nach der einen Seite schielt. (Heiterkeit.) Der Abg. Lieber hat Thatsachen aus Hessen-Nassau angeführt, die der Justizminister wohl hätte sehen können, wenn er sie hätte sehen wollen. Und die Staats-Anwälte in Hessen-Nassau haben entweder ihre Pflicht nicht gethan oder geschlafen. Ich wünsche die vollste Preßfreiheit und werde nie die Bestrafung derjenigen Blätter beantragen, welche mich angreifen.

Wer öffentlich wirkt, muß sich die öffentliche Kritik gefallen lassen; ich wenigstens halte die berechtigte Kritik für eine sehr nützliche Schule für mich (Heiterkeit) und auch für Andere. Gestattete man die freieste öffentliche Discussion, so würde es endlich doch zur Beilegung des Streites kommen; dadurch aber nicht, daß man einseitig gegen die ultramontane Presse vorgeht. Der Abg. Schröder hat im vorigen Jahre die Regierung über die auffallende Componirung des Tarnowitzer Gerichts interpellirt; es ist aber bis heut keine Erklärung erfolgt; obgleich ein derartiges Vorkommniß zu allerlei Bedenken Veranlassung giebt. Die Deduction des Justizministers, daß man die „Germania“, wenn sie historische Aktenstücke abdrucke, anders behandeln müsse, als andere Blätter, war mir ganz neu. Ich meine, man müßte alle Zeitungen auf gleiche Weise behandeln, gleichviel, ob der Abdruck der Aktenstücke auf weißem oder schwarzen Papier erfolgt. Ueberhaupt schien es mir nicht am Platze zu sein, daß der Justizminister pendente lite in der Weise, wie geschehen, die erfolgte Beschlagnahme rechtfertigte. Uebrigens steht seine Deduction im flagranten Widerspruch mit den Ausführungen eines Erkenntnisses des Kammergerichts in einem ganz ähnlichen Falle. Ich resumire dahin: entweder man gebe der Presse volle Freiheit oder behandele ihre Organe, wenn man gegen Ausschreitungen derselben vorgehen zu müssen glaubt, auf vollkommen gleiche Weise.

Justizminister Leonhardt: Ich freue mich, daß der Vorredner die Gesetzmäßigkeit des Ministerial-Erlasses nicht bezweifelt. Er sagt, die Parteien müssen mit gleichem Maßstabe gemessen werden. Den Satz erkenne auch ich vollkommen an, aber im vorliegenden Falle konnte er einfach deshalb nicht angewendet werden, weil es sich hier allein um die Angriffe der kirchenpolitischen Blätter handelte, denen entgegenzutreten dringende Veranlassung vorlag.

Es war an dem nächstfolgenden Tage nach dem Kullmann'schen Attentat, als bereits die Nachricht hierher zu uns gelangte, daß Kullmann als Beweggrund für seine That die Kirchengesetze und die Stellung der Regierung zur katholischen Kirche angegeben habe. Es war uns außerdem schon vorher bekannt geworden, daß ein belgischer Kesselschmied sich erboten hatte, nach Deutschland zu reisen, um den Fürsten Bismarck zu ermorden; es war auch im Justizministerium nicht vergessen, daß seit Wochen ultramontane Blätter, wie die „Germania“, die „Essener Blätter“, der „Habelschwerdter Gerichtsbote“, ein Bonner Blatt und das „Breslauer Sonntagsblatt“ ihren Lesern klar zu machen versucht hatten, ein wie großes Glück es für die katholische Kirche sei, wenn Fürst Bismarck stürbe. Daher erging das Rescript, und es war hohe Zeit, daß es erlassen wurde. Denn schon am folgenden Tage stand in der hiesigen „Germania“ zu lesen: Wenn die religiöse Ueberzeugung und die heiligsten Gefühle von Millionen Menschen rücksichtslos auf das tiefste verletzt werden, dann darf man sich nicht wundern, wenn in dem einen oder anderen Kopfe sich dieses verletzte Gefühl zu einem verbrecherischen Plane verdichtet? — Wie massenhaft in der That die ultramontane Presse gesündigt hatte, davon giebt die große Zahl von gerichtlichen Verurtheilungen Zeugniß. — Von dem hier verlesenen Polizeirescript weiß ich gar nichts und so lange es mir nicht authentisch vorgelegt wird, kann ich nicht annehmen, daß es sich damit genau so verhalten hat, wie der Abg. Lieber vortrug. Keinesfalls kann es die Absicht gehabt haben, die klare Gesetzesvorschrift zu bestreiten. Wie kann man aber erwarten, daß in einem großen Staat der Justizminister von jeder Verfügung einer Polizeibehörde Kenntniß haben soll? Was den Tarnowitzer Fall betrifft, so ist es mir gar nicht in den Sinn gekommen, dabei irgend wie einzuwirken. Es hatte ja inzwischen schon das Appellationsgericht zu Ratibor im Sinne der wichtigen Ansicht erkannt, und wie sollte denn wohl ein Justizminister so dumm sein, wenn er einwirken will, dies bei dem Untergericht zu thun, auf dessen Erkenntniß es gar nicht ankommt. Wenn er einmal schlimme Gedanken hat, so könnte er doch nur darauf kommen, das oberste Gericht, den höchsten Gerichtshof zu decomponiren. — Den Fall von der „Germania“ habe ich gar nicht zuerst herangezogen, sondern der Abg. Lieber, er hat das Verfahren der Staatsanwaltschaft, daß ich für ein durchaus correctes halte, angegriffen, und ich habe nachgewiesen, weshalb sie befugt war, so zu handeln.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Persönlich bemerkt:

Abg. Lieber: Der von mir hier verlesene Erlaß ist datirt vom 27. Juli 1874 und ist in den Amtsblättern des Bezirks zu Idstein an erster Stelle abgedruckt; woselbst ich ihn mit eigenen Augen gelesen habe. Dem Abg. Windthorst, welcher sagte, ich hätte das Bedürfniß gehabt, eine Rede zu halten, die in den Wahlkreis geschickt werden soll, erwidere ich, es ist meines Erachtens nicht parlamentarischer Brauch, einem Redner Motive unterzuschieben, die nicht ausgesprochen worden sind. Ich nehme an, daß er diese Bemerkung nur in Ermangelung eines besseren Witzes und als einen lapsus linguae gemacht hat. Sonst müßte ich diesen Witz als einen solchen erklären, den die Studenten auf der Mensur mit einem unparlamentarischen Ausdrucke zu bezeichnen pflegen.

Präsident v. Bennigsen bemerkt, daß er nicht im Stande sei, die Insinuation von Motiven, die nicht ausgesprochen seien, als unparlamentarisch zurückzuweisen, da sonst ein großer Theil der ganzen Discussion im Hause unmöglich gemacht werden würde. (Zustimmung.)

Abg. Windthorst (Bielefeld): Wenn ich dem Abg. Lieber gegenüber die Grenze des Erlaubten überschritten haben sollte, so thut es mir leid und ich bitte ihn deshalb um Verzeihung. Jedenfalls ist meine Bemerkung durch seine persönliche Erwiderung weit überboten worden.

Capitel 72 mit seinen sämmtlichen Positionen wird hierauf genehmigt.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus auf Donnerstag 11 Uhr. (Fortsetzung der Berathung des Justizetats und Etat des Handelsministeriums.)

Berlin, 23. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Regierungs- und Baurath Wiebe, Mitglied der Eisenbahn-Direction zu Hannover und dem Steuer-Einnehmer Dube zu Wernigerode den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs auf den Vorschlag des Bundesraths den Königlich preußischen Kammergerichts-Rath Leske in Berlin zum Mitglied des Bundesamts für das Heimathwesen ernannt.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs den Kaufmann Max Schubart in San Remo zum Vice-Consul des Deutschen Reichs ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Proviantmeister Ermisch zu Mainz, dem Montirungsdepot-Rendanten Hintz zu Düsseldorf und dem Garnisonverwaltungs-Director Freitag zu Stettin den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der practische Arzt Dr. Stielau zu Pr.-Holland ist zum Kreiswundarzt des Kreises Pr.-Holland ernannt worden. — Der bisherige Königliche Kreisbaumeister Herrmann Kaupisch in Lauban ist zum Königlichen Bauinspector ernannt und demselben die Bauinspector-Stelle zu Hirschberg verliehen worden.

[Se. Majestät der Kaiser und König] sind von Krankheitserscheinungen nunmehr fast ganz befreit, der rauhen Witterung halber jedoch noch genöthigt, das Zimmer zu hüten. (Reichsanz.)

Berlin, 23. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vorträge von dem Polizei-Präsidenten von Madai, dem Chef der Admiralität, General-Lieutenant von Stosch und dem Chef des Militärcabinets, sowie militärische Meldungen entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern in der Vorlesung des Vereins für evangelische Zwecke anwesend und besuchte heute das Krankenhaus Bethesda.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittag den Botschafts-Rath von Alvensleben von der diesseitigen Botschaft in St. Petersburg. — Abends 8 Uhr besuchte Höchstderselbe die Vorstellung im Circus Salomonsky.

(Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 23. Februar. [Zum Rücktritt des Fürsten Bismarck. — Anthropologisches. — Die Weltausstellungen.] Die Gerüchte und Erörterungen über die Eventualität eines Rücktritts des Fürsten Bismarck von der Leitung der Reichs- und Staatsgeschäfte stehen so sehr im Vordergrunde der Zeitungspolemik und finden nach allen Seiten hin eine so große Beachtung, daß es unumgänglich wird, die thatsächlichen Verhältnisse wiederholt einer Beleuchtung zu unterwerfen. Vor allen Dingen ist als thatsächlich zu constatiren, daß die Gerüchte über die Absicht des Fürsten, seiner amtlichen Thätigkeit zu entsagen, allerdings aus Kreisen herrühren, die man als unterrichtet bezeichnen muß. Es kann also die Absicht des Fürsten durchaus nicht bezweifelt werden. Die schwankende Gesundheit hat dem Reichskanzler die Frage eines Ausscheidens ernster als je zuvor nahe gelegt. Andererseits aber liegt die Unentbehrlichkeit seiner Person so klar zu Tage, daß den Conjecturen, was aus dieser Krisis hervorgehen werde, ein weiter Spielraum gelassen ist. Vorläufig muß Alles, was über eine schon nahe bevorstehende Entscheidung und in Betreff der Personenfrage mitgetheilt wird, als auf bloßer Vermuthung beruhend bezeichnet werden. — Der Vorstand der deutschen anthropologischen Gesellschaft hat an die Lehrer der höheren Unterrichts-Anstalten und der Volksschulen eine Ansprache gerichtet, nach welcher zum Zweck einer genauen ethnologischen Erforschung der gegenwärtigen Bevölkerung Deutschlands einmalige Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut der Schüler in ganz Deutschland gewünscht werden. In mehreren Theilen des deutschen Reiches haben solche Ermittelungen bereits stattgefunden. Der Cultusminister hat dieselben auch nun für die preußischen Schulen angeordnet und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen im Hinblick auf die Bedeutung solcher Erhe-

bungen gern bereit sein werden, letztere in der von dem Vorstand angegebenen Weise mit Sorgfalt vorzunehmen und die Resultate nach dem beigegebenen Schema zu verzeichnen. — Die fünf großen Welt-Ausstellungen haben, wie eine Uebersicht der „Times“ angiebt, folgende Resultate gehabt: Die Ausstellung zu London 1851 wurde besucht von 6,039,195 Personen, die zu Paris 1855 von 5,162,330 Personen, die Londoner Ausstellung von 1862 von 6,211,103 Personen, die Pariser Ausstellung von 1867 von 8,805,969 Personen und die Wiener Ausstellung von 1873 von 6,740,500 Personen. An Eintrittsgeld wurde eingenommen 1851: 424,322, 1855: 128,099, 1862: 408,530, 1867: 420,735 und 1873: 206,478 Pfd. Sterling.

[Zur Feier des Geburtstages Washingtons] hatte der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mr. Bancroft Davis, gestern Abend eine größere Gesellschaft in das hiesige amerikanische Gesandtschafts-Hotel geladen. Anwesend waren preußische Staatsminister, Mitglieder des diplomatischen Corps, die vornehmsten Professoren der hiesigen Universität mit ihren Familien, sowie viele Mitglieder des preußischen Landtages und eine große Anzahl hier wohnender amerikanischer Staatsangehöriger. Bei dem in dem Hauptempfangssaale stattgehabten Souper wurden Toaste ausgebracht auf den Deutschen Kaiser und den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche mit großem Enthusiasmus aufgenommen wurden.

D.R.C. [Sechster Congreß deutscher Landwirthe.] (1. Sitzung, Montag, 22. Februar, Vormittags 10 Uhr.) Der Präsident des Ausschusses, Herr vom Rath-Lauersforth, eröffnet die sehr zahlreiche und vorher in lebhafter Discussion begriffene Versammlung um 11 Uhr im Auftrage des Ausschusses des 5. Congresses. Er begrüßt die Erschienenen, welche gekommen sind, mitzuwirken an der Hebung des edlen gemeinsamen Werkes; mögen sie, was sie hier hören, mit hinaustragen in die Heimath und dort weiter pflanzen. Viele bekannte Gesichter sehe er unter den Anwesenden, aber auch viele neue, welche er mit Freuden begrüße. Viele von den alten Mitgliedern habe der Tod hinweggerafft, so u. A. die Herren Braune-Winningen, Gathke-Berlin, Hollz-Frauendorf und Pogge-Dielsdorf. (Die Versammlung erhebt sich, das Andenken der Verstorbenen zu ehren.) — Der Präsident beruft zur einstweiligen Führung des Protokolls die Herren Ruperti-Carnitz und v. Langsdorff-Dresden zu Schriftführern. — Der Präsident erstattet sodann den Jahresbericht. Der Ausschuß habe zu dem Congreß umfangreiche Einladungen an die Landwirthe, an 1567 landwirthschaftliche Vereine, an die Behörden der Reichsverwaltung, an die Verwaltung der Stadt Berlin und hiesige größere Corporationen, sowie an das preußische Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ergehen lassen; Bescheide seien noch nicht ergangen mit Ausnahme einer Privatmittheilung des Ministers Dr. Friedenthal, welcher angezeigt, daß er morgen, wo sein Etat im Abgeordnetenhause vorkomme, nicht erscheinen könne, wohl aber am Mittwoch oder Donnerstag den Congreß besuchen werde. — Als Vertreter der Mecklenburg-Schwerin'schen Regierung wohnte Herr Schubmacher-Zarchlin den Verhandlungen bei. — Der neugewählte Secretär, Oekonomie-Rath Hausburg, habe am 1. Juli seine Functionen übernommen. — Der Ausschuß habe in 7 Sitzungen eine sehr rege Thätigkeit entwickelt. Aus dem Ausschuß ist Herr Pasques aus Elsaß-Lothringen wegen prinzipieller Anschauungen ausgeschieden; Herr v. Benda, der bisherige Präsident und Vorsitzende des Ausschusses habe sein Amt als Vorsitzender nach constitutioneller Weise, weil er mit der Majorität des Ausschusses in Widerspruch gerathen, niedergelegt, sei aber als Mitglied des Ausschusses verblieben. — Gestern Abend habe der Ausschuß die Rechnungen pro 1874 geprüft und Decharge ertheilt. Was die Consequenzen des vorjährigen Congresses anlange, so habe das Preisausschreiben von 1500 Mark, welches über die Steuerfrage erlassen, wegen Mangel an Bewerbern erneuert und bis zum 1. Juli d. J. verlängert werden müssen. In dem Landwirthschaftsrath sei für diese Frage bereits reiches Material angesammelt worden; in der Unterrichtsfrage seien die vom Ausschuß vorgeschlagenen Resolutionen schon publicirt, in der Steuer- und Stempelsteuerfrage seien die an das Bundeskanzleramt ergangenen Schreiben ohne Antwort geblieben. — Demnächst erhält das Wort der bisherige Präsident des Congresses Herr v. Benda. Er wolle nur einige Worte zur Verständigung an die Versammlung richten, um so mehr, als die dringenden Arbeiten des Landtages ihm voraussichtlich nur wenig Zeit gestatten werden, an den Verhandlungen des Congresses Theil zu nehmen. Als er vor einer Reihe von Jahren nach dem Tode des Herrn v. Sänger den Vorsitz in dieser Versammlung übernahm, war er sich klar, daß erstens ein Zusammenwirken so verschiedenartiger Männer wie der Congreß in sich berge, nur dann möglich sei, wenn alles Parteitreiben bei Seite gelassen werde, und daß zweitens vor Allem der Präsident sich von allem Parteitreiben fern halten müsse. Diesen Grundsätzen getreu habe er bisher sein Amt verwaltet und als Präsident der Versammlung sich lediglich als Geschäftsführer des Congresses betrachtet. Obgleich er nicht überall mit den Beschlüssen des Congresses übereinstimme, habe er sich doch von den Debatten fern gehalten und ausschließlich sich auf die Leitung der Verhandlungen beschränkt. Dasselbe habe er auch bei der Leitung der Geschäfte des Ausschusses für geboten gehalten und sich stets nur als Beauftragter, als Diener des Congresses betrachtet, auch nicht als Beauftragter einer Majorität. Seit einer Reihe von Jahren sei das Präsidium des Congresses durch Acclamation gewählt worden, im vorigen Jahre habe man davon Abstand genommen und durch Stimmzettel gewählt, bei welcher er mit einer Majorität von zwei Dritteln der Versammlung gewählt worden. Er hätte Grund haben können, die Wahl nicht anzunehmen, habe es aber im Interesse der gemeinsamen Sache nicht gethan und folgerichtig auch später den Vorsitz in dem Ausschuß fortgeführt. Schon im vorigen Jahre sei es ihm unzweifelhaft gewesen, daß nach seiner persönlichen Auffassung über die Aufgaben des Congresses seine Stellung als Präsident des Congresses bei der thatsächlich vorhandenen Spaltung unmöglich sei, und es trat an ihn und seine Freunde die Frage heran, wie und in welcher Weise bei dem vorhandenen Risse noch eine gemeinsame Arbeit der Congreßmitglieder möglich sei oder wieder hergestellt werden könne. Von dem Ausschusse seien darauf abzielende Vorschläge gemacht, welche der Versammlung zur Berathung unterbreitet worden seien. Er habe damals — im Monat März bei Gelegenheit der Frankfurter Ausschußsitzung — geglaubt, in seinen Vorschlägen weiter gehen zu müssen, diese seien aber von dem Ausschusse aus verschiedenen Gründen abgelehnt worden. Dies sei für ihn Veranlassung gewesen, weil er nicht mehr die Zustimmung der Majorität des Ausschusses gefunden, sein Amt als Vorsitzender desselben niederzulegen. Er wolle aber gleichzeitig hier constatiren, daß jene Anträge nur für den Ausschuß bestimmt waren, und daß er schon damals erklärt, wenn sie im Ausschuß abgelehnt, daß sie dann im Congreß nicht wiederholt werden, sondern hier als nicht vorhanden betrachtet werden sollen. Ebenso verzichte er für seine Person auf jede Amendirung der Ausschußanträge. Zur Sache des Congresses und des Interesses der Landwirthschaft wolle er im Uebrigen hier bemerken, daß Besorgnisse im Großen und Ganzen jetzt sehr abgeschächt seien, und zwar: 1) weil der Deutsche Landwirthschaftsrath sich neuerdings in hohem Maße consolidirt und gefestigt habe, daher in erfreulicher Weise sich entwickelt und an Ansehen gewonnen habe; 2) hoffe er auf die Gründung eines großen landwirthschaftlichen Central-Vereins und eines gebührenden Einflusses desselben; 3) seien seine Erwartungen dadurch bedeutend gestiegen, daß endlich ein Mann an die Spitze der landwirthschaftlichen Verwaltung getreten sei, auf den er das größte Vertrauen setze. Endlich berechtige ihn zu den besten Hoffnungen die Aufmerksamkeit und das erhöhte Interesse, welches die gesetzgebenden Körperschaften für die Landwirthschaft und den Grundbesitz bezeugen. (Widerspruch.) Er hege den Wunsch, daß diese gute Meinung auch bei den übrigen Mitgliedern des Congresses Platz greife, spreche seinen Dank für das ihm lange Zeit gewährte Vertrauen aus, bitte dasselbe auch seinem Nachfolger zu übertragen und stelle den Antrag, als solchen Herrn v. Rath-Lauersforth sofort durch Acclamation zu wählen. (Bravo.)

Herr v. Wedemeyer (Schönrade). Herr v. Benda habe in seiner Abschiedsrede eine Lobrede auf die Thätigkeit des Ausschusses und der gesetzgebenden Körperschaften gehalten. Heute gestatte die Tagesordnung nicht, ihm darauf zu antworten, er wolle aber schon jetzt darauf hinweisen, daß bei der morgen stattfindenden Debatte er auf diese Aeußerungen zurückkommen, und daß dann auch andere Ansichten Geltung finden werden.

Der Präsident hebt hervor, daß nach dem Statut vorgeschrieben sei, die Präsidentenwahl durch Zettel vorzunehmen. — Herr v. Lenthe verweist darauf, daß trotzdem die Wahl durch Acclamation zulässig sei, sobald aus der Versammlung dagegen kein Widerspruch erhoben werde. — Auf Befragen des Präsidenten erhebt Herr M. A. Niendorff gegen die Wahl durch Acclamation Widerspruch, zieht denselben jedoch später mit Rücksicht auf die Beschleunigung der Verhandlungen wieder zurück. — Nachdem noch die Herren v. Diest-Daber und Holtz-Altmarrien die Wahl durch Acclamation empfohlen erfolgt dieselbe und Herr vom Rath wird unter Zustimmung der Versammlung ohne jeden Widerspruch gewählt.

Präsident vom Rath nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen, das man ihm erwiesen, indem man ihn an die Spitze dieser Versammlung von Gewerbsgenossen des edlen landwirthschaftlichen Gewerbes im ganzen deutschen Reiche berufen. Man habe ihm dadurch eine schwere Pflicht auferlegt, welche aber auch wiedernm angenehme Momente biete. Die Verhandlungen dieser Versammlung des alten Grundbesitzes könne er nicht anders beginnen als mit einem Toast auf den Heldengreis, dessen Grundsatz es sei, unermüdlich in der Ausübung der dem Einzelnen obliegenden Arbeiten zu verharren, als ein leuchtendes Vorbild für alle Landwirthe, Sr. Maj. der Kaiser Wilhelm lebe hoch, die Versammlung erhebt sich und stimmt dreimal begeistert in den Ruf ein.

Der Präsident giebt hierauf eine Erklärung darüber ab, wie er die Durchführung seines Amtes auffasse; er wolle parteilos sein, kein Streber, sondern ein Arbeiter, der nur das auszuführen habe, was der Congreß beschließe.

Bei der nun folgenden Wahl, bei welcher Hr. Bossard gegen die Acclamation des ersten Vice-Präsidenten Protest erhebt, wird Hr. v. Wedell-Behlingsdorf, der dies Amt bisher verwaltete, mit 189 von 194 Stimmen wieder gewählt, an die Stelle des erkrankten zweiten Vicepräsidenten Dr. Herth (Heidelberg) wird Hr. Seiler (Neuensalz) gewählt, der die Wahl auch annimmt. Als Schriftführer gehen aus der Wahl hervor die Herren v. Langsdorff (Dresden), Dr. Birner (Regenwalde), Dr. Calberlia (Riesa), Witt (Bogdanowo), Stockmayer (Baiern), Ruperti (Cornitz), Muhr (Hellersdorf) und Dr. Cohn (Martiniquefelde). Dann folgt der vierte Gegenstand der Tagesordnung: Die Discussion über die Steuerfrage: Oberappellationsgerichtsrath a. D. v. Lenthe berichtet über die allgemeine Lage derselben. Diese Frage sei die brennendste der Neuzeit und trotzdem sie auf allen Congressen und ähnlichen Körperschaften discutirt werde, sei man noch keinen Schritt vorwärts gekommen, um den Grundbesitz von der Steuerüberbürdung zu entlasten, dennoch sei die zahlreiche Discussion der Frage ein Beweis, daß diese Angelegenheit sich immer mehr im Fluß befinde, und daß man schließlich doch zum Ziele kommen werde. Vorläufig müsse man suchen, irrige Ansichten zu bekämpfen, wie sie sich leider häufig sogar in den gesetzgebenden Versammlungen vorfinden. Redner citirt einen Bericht der Petitions-Commission des Abgeordnetenhauses über diese Frage und kritisirt denselben in scharfer Weise. Der Bericht gehe von irrthümlichen Voraussetzungen aus und müsse dann auch selbstverständlich zu solchen Schlußfolgerungen führen, gegen welche die Landwirthschaft entschieden Protest erheben müsse. Hr. v. Diest-Daber berichtet über die Frage der Communalbesteuerung, bei der der Grundbesitz ebenfalls zu Gunsten des übrigen Capitals in erheblichem Maß übersteuert sei. Angesichts der vorliegenden neuen Reorganisationsgesetze der Verwaltung hält er es augenblicklich nicht für rathsam, Resolutionen zu fassen, welche ohnehin ohne Wirkung seien, sobald nicht ganz klare und wirklich greifbare Ziele darin ausgedrückt seien. Die einzige Rettung des Grundbesitzes von der Steuerüberbürdung findet Redner in dem Fallenlassen des directen Besteuerungsmodus und in dem Uebergange zum indirecten Steuersystem, wie dies in Frankreich und England mit bestem Erfolge geschehe. — Der Correferent Hr. Seiler (Neuensalz) hat den Ausführungen des letzten Redners nichts mehr hinzuzufügen und die Versammlung beschließt in dieser Frage keine Resolution zu fassen und vertagt sich um $2\frac{1}{2}$ Uhr auf morgen Vormittag 10 Uhr.

Düsseldorf, 21. Febr. [Die Absetzungen von geistlichen Localschul-Inspectoren] sind noch niemals so zahlreich erfolgt, als in den letzten Wochen. Der Grund ist fast überall die Weigerung der betreffenden Herren, das Verbot des Schumacher'schen „Kerns der biblischen Geschichten“ zur Ausführung zu bringen. Auf Weisung des General-Vicariats haben die geistlichen Inspectoren auf die betreffende Verfügung geantwortet, daß, wie das bezügliche Buch durch die kirchliche Behörde in den Schulen eingeführt worden sei, es jetzt auch nicht ohne die vorher eingeholte Zustimmung derselben daraus entfernt werden könne.

Köln, 21. Februar. [Neuer Hirtenbrief.] Die neueste Nummer des „Kirchl. Anzeigers“ enthält schon wieder einen Hirtenbrief des Erzbischofs Melchers, diesmal um den Gläubigen den päpstlichen Erlaß betreffs des Jubeljahres und die näheren Bestimmungen über die Feier desselben in der Erz-Diöcese Köln bekannt zu machen. Um den Jubel-Ablaß zu gewinnen, ist außer Beichte und Communion als Hauptbedingung aufgegeben, daß man an 15 Tagen jedesmal vier verschiedene Kirchen besucht und in jeder derselben fünf Vaterunser und ebensoviele Ave Marias zur Meinung des heiligen Vaters, namentlich für die Verbreitung und Erhöhung der katholischen Kirche und des apostolischen Stuhles, für Ausrottung der Irrlehre, für die Bekehrung aller Sünder und Feinde Christi und seiner Kirche 2c. betet.

Neuwied, 21. Februar. [Unruhen.] In Folge einer bei der Löhnung den Arbeitern des Walzwerkes „Germania“ angekündigten Lohn-Herabsetzung fanden am 18. d. M. Unruhen daselbst statt; mit Hülfe der gesammten hiesigen Polizeimannschaft wurde die Ruhe jedoch bald wieder hergestellt, ohne daß irgend welche Beschädigungen vorgekommen wären. (Kobl. Z.)

Mülheim, a. d. Ruhr, 21. Februar. [Versammlung.] Am 15. d. M. fand hier eine Versammlung von Einwohnern verschiedener Landgemeinden aus der Umgegend statt, in welcher einstimmig beschlossen wurde, wegen der Annahme des bekannten Virchow'schen Antrages eine Zustimmungs-Adresse an das Abgeordnetenhaus zu richten. (Ess. Ztg.)

Offenbach, 20. Februar. [Prinz Alphons] nebst Gemahlin sind, wie das Fr. J. schreibt, soeben von hier abgereist; Ersterer wird sich zunächst noch nach Wien und Graz begeben, von wo er alsbald nach den spanischen Schlachtfeldern zurückzukehren beabsichtigen soll. Der richtige Name seiner Gemahlin ist nicht Donna Blanca, wie man denselben seither in der Presse angegeben fand, sondern Donna Maria das Neves (Maria vom Schnee).

Kassel, 22. Februar. [Das Fürstenthum Waldeck.] Wie die „Voss. Z.“ meldet, ist die Angelegenheit des Fürstenthums Waldeck Seitens des Fürsten bei dessen jüngster Anwesenheit bei Hofe zur Sprache gebracht und „soll derselbe gegen eigenthümliche Einräumung des Domaniums einer Mediatisirung keineswegs abgeneigt sein.“ Soviel wir erfahren haben, hätte der Fürst schon 1867 unter dieser Bedingung die volle Annexion der Accession bei weitem vorgezogen, wenn nur Preußen darauf hätte eingehen wollen. Hoffentlich wird aber letzteres auch jetzt diese Bedingung, durch welche dem Lande unendlicher Schaden zugefügt werden würde, abweisen; mag es dafür in der Bemessung einer anderweitigen Abfindung des Fürsten freigebig sein, so wird voraussichtlich der Annexion Waldecks kein Hinderniß mehr entgegenstehen.

Frankfurt, a. M. 22. Februar. [Die Staatsanwaltschaft] hat gegen das den Redacteur der Frankfurter Zeitung, Otto Hörth, freisprechende Erkenntniß der Strafkammer, in der Anklagesache wegen Beleidigung des Landrathes v. Frentz Berufung angezeigt.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 24. Febr. [Confiscation.] Der zu Habelschwerdt erscheinende „Gebirgsbote“, ein römisches Organ, ist, wie die hiesige „Schles. Volksztg.“ meldet, gestern ebenfalls wegen Publication der päpstlichen Encyclica und trotz „vieler Punktirungen“ — confiscirt worden. — In Berlin ist gestern die „Germania“ abermals confiscirt worden.

□ **Königshuld** bei Oppeln, 22. Februar. [Holzdiebe.] Vergangenen Sonnabend, Abends 9 Uhr, unternahm der hierselbst wohnende königl. Forst-Aufseher Rostek, ein junger, großer, kräftiger Mann, eine Nachtpatrouille in dem seinem Schutze unterstellten Reviere (Oberförsterei Jellowa). Nach 12 Uhr hört er an den Jellowaer Wiesen eine Kiefer fällen. Der etwas entfernten Stelle zulaufend, trifft er grade in dem Moment an dem Orte der That ein, als die Diebe (zuerst nur 2 Männer und 2 Frauen) mit dem auf Schlitten geladenen Holze davoneilten und sich schon 15—20 Schritt außerhalb des Waldes befanden. Nachdem er an die Schlitten herangetreten und die Namen der Männer verlangt, wird ihm zunächst mit Redensarten — z. B. „wie mein Vater“ — geantwortet, dem Wortwechsel folgt sofort der Angriff mit erhobenen Aexten. Den 4 angreifenden Personen kamen bald noch 4 oder 6 Männer aus nicht großer Ferne zu Hilfe. Als sich p. Rostek so angefallen sieht, hält er das gespannte Doppelgewehr vor sich und ruft: „Zurück oder ich schieße!“ — Doch dieser Zuruf schreckt nicht zurück. Im Handgemenge schießt er und sieht auch den Getroffenen augenblicklich zusammensinken. Ein Hieb auf den Kopf raubt ihm aber die Besinnung. Wann er das zweite Mal geschossen, weiß er nicht. Und doch ist ein Zweiter auch tödtlich getroffen worden (selbiger soll sogar schon gestorben sein) — das geschah etwa gegen $\frac{1}{2}$1 Uhr. Zwischen 5 und 6 Uhr Morgens kam Rostek wieder zur Besinnung und schleppte sich mühsam nach Hause. Ueber drei Stunden brauchte er zu der Tour, die man sonst in einer reichlichen halben Stunde zurücklegt. — Und in welchem Zustande kam derselbe an. — Sein Kopf war voller großer, tiefer Hiebwunden. Man hatte ihn mit Aexten und Knüppeln bearbeitet und ihn, jedenfalls für todt haltend, liegen gelassen. — Dies der ungefähre Thatbestand, wie er von dem unglücklichen, sehr schwer verwundeten Forstbeamten noch angegeben werden konnte. — Der hiesige Förster und ein hiesiger Meister, welche am Morgen den ausgebliebenen Forstaufseher suchten, fanden die Leiche des erschossenen Holzdiebes und auch den Ort, woselbst Rostek besinnungslos gelegen. Eine Blutlache im Schnee kennzeichnete deutlich die Stelle. Man bemerkte auch dort einen Kerl, welcher heimlich den Hirschfänger des Rostek an einem Grabenrande in den ziemlich tiefen Schnee steckte. Das Gewehr, von dem man nur den abgeschlagenen Bügel fand, ist auch abhanden gekommen. — Jedenfalls wird es gelingen, die ganze Bande bald zu ermitteln. Der Erschossene, ein sehr berüchtigter Holzdieb, soll Familienvater sein.

Berlin, 23. Februar. Im heutigen Verkehre spiegelte sich eine wenig feste Stimmung ab. Die Umsätze zeigten sich nur von belangloser Ausdehnung und vollzogen sich überdies noch träge und langsam. Meist standen die Transactionen zu der Februar-Regulirung in enger Beziehung, so daß das selbstständige Geschäft fast auf Null reducirt blieb. Die Liquidation nimmt einen leichten Verlauf, einerseits ist das zu prolongirende Material sehr geringfügig, andererseits ist der Geldstand so eminent flüssig, daß bei einigermaßen guten Aufgaben Schwierigkeiten kaum eintreten können. Die Deportsätze haben sich nicht wesentlich gegen gestern geändert. Es bedangen Deport: Franzosen 1,00—1,10 Mk., Lombarden 0,80—1,00 Mk., Credit 1,50 bis 1,60 Mk., Commandit $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$ %, Union $\frac{1}{3}$ %, Laura $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ %, Ital. 0,25 %, Türken 0,30 %, Oesterr. Rente 0,20 %, 1860er Loose gingen glatt auf. Die internationalen Speculationspapiere setzten ungefähr mit den gestrigen Schlußcoursen ein, konnten sich aber nicht lange auf diesem Niveau behaupten. Conform mit der aus Wien signalisirten Stimmung ermattete auch hier die Tendenz successive, ohne gegen den Schluß wieder eine Besserung zu erfahren, so daß mit den niedrigsten Notirungen geschlossen wurde. Später trafen aus Wien Meldungen ein, die von starkem Stückemangel in Credit-Actien und einem Deport bis zu 3 Gulden, der sich erst zuletzt etwas abschwächte, berichteten. Die localen Speculations-Effecten waren durchaus matt, und namentlich zeichnete sich Laurahütte in dieser Beziehung aus. Disconto-Commandit, in schwachem Verkehr, 155, ult. 156—$4\frac{3}{4}$, Dortmunder Union 23, ultimo 24—$23\frac{1}{4}$, Laurahütte durch die fortgesetzten Rückgänge erregt, 115, ultimo $115\frac{1}{2}$—15. Auch Oesterreichische Nebenbahnen können nicht festgenannt werden. Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn streiften sogar an Mattheit, und andere Bahnen wurden so wenig gehandelt, daß eine bestimmte Tendenz nicht zum Ausdruck gelangen konnte. Auswärtige Staatsanleihen ließen fast sämmtlich im Course nach und blieben überdies auch ziemlich unbelebt, Oesterreichische Renten allenfalls etwas reger, Italiener und Türken aber sehr still, Amerikaner fast vollständig geschäftslos, Russische Werthe fester, Bahnen anziehend und belebt, auch Central-Pfand-Briefe rege. Preußische Fonds recht fest, aber im Allgemeinen still, nur 4 pCt. Effecten gefragt, andere deutsche Staatspapiere ohne Leben. Neue badische Anleihe lebhaft, 98,25 Gd. Das Prioritätengeschäft trug eine recht feste Physiognomie, der Verkehr blieb auch hier gering. Mehltheuer war begehrt und ging in Posten um, Ungarische Ostbahn-(Staats-) Obligat. 65,30. Auf dem Eisenbahnactienmarkte hatte eine sehr matte Stimmung Platz gegriffen und von den schweren Actien konnten sich nur wenige gegen eine Coursermäßigung schützen, zu diesen zählten Anhalter, Potsdamer, Hamburger und Halberstädter wurden zu niedrigem Course recht lebhaft gehandelt. In leichten Bahnen fand nur ein kleines Geschäft statt, Nordbahner ge, Schweizer Westbahn niedriger. Bankactien waren im Allgemeinen fest, aber still, Magdeburger Privatbank, Deutsche Nationalb., Franco-Ital. begehrt, für letztere fehlte es an Abgebern, Englische Wechslerbank, Schaaffhausen, Baseler Bankver. und Badische B. anziehend, Luxemburger lebhaft, Braunschweiger B. und Meckl. Hypoth. nachgebend. Industriepapiere meist ohne Verkehr, Flora Priorit. belebt, Contin.-Gas weichend, desgl. Rath. Holz, Schmidt Wagenb. besser, Elbinger zu gestriger Notiz gut beachtet. Bergwerke matt, Victoriahütte und König Wilhelm besser, Centrum wiederum niedriger, desgl. Bochumer, Tarnowitzer und Phönix. Wechsel fest, aber sehr still. — Um $2\frac{1}{2}$ Uhr: matt, Credit $399\frac{1}{2}$, Lombarden 238,50, Franz. 531, Dortm. Union $23\frac{1}{2}$, Disconto-Comm. $154\frac{1}{2}$, Laura $114\frac{3}{4}$. (B.- u. H.-Ztg.)

[Niederschlesischer Kassenverein in Liq.] Wie aus Grünberg gemeldet wird, hat das Grünberger Gericht, welchem vom Appellgerichte in Glogau auf den bei diesem wiederholt gestellten Antrag auf Eröffnung des Concurses, die Entscheidung hierüber übertragen war, den Antrag auf Concurseröffnung nunmehr von Neuem abgelehnt.

Kopenhagen, 23. Febr. Die Nationalbank wird von morgen ab den Diskont für Wechsel auf $4\frac{1}{2}$—5 pCt., den Lombardzinsfuß auf $4\frac{1}{2}$ pCt. herabsetzen.

⊙ **Paris**, 20. Febr. [Börsenwoche.] Seit vergangenen Sonnabend hat sich die Physiognomie der Börse vollkommen verändert. Flau schloß die letzte Woche, in der rosigsten Stimmung eröffnete die neue, und wenn auch einige Male ein Zagen eintrat, so bleiben schließlich doch die Haussiers Herren der Situation. Die Vorgänge in Versailles allein waren es, die den Gang der Börse bestimmten; die Werthe stiegen und fielen, je nachdem die Wahrscheinlichkeit des endlichen Gelingens des Senatsgesetzes zunahm oder sich verringerte. Man ist heute fest von dem Zustandekommen dieses Gesetzes überzeugt, und diese Ueberzeugung findet in dem hohen Course der 5proc. Rente, welche um Fr. 1,30 höher als letzten Sonnabend schließt, ihren Ausdruck. — Die Hausse war, man könnte sagen, eine allgemeine, denn kaum nennenswerth ist die Zahl der Artikel, die nicht wenigstens geringe Avancen erfuhren. Die vierzehntägige Liquidation vollzog sich leicht und zu ausnahmsweise günstigen Bedingungen, was der Speculation natürlich sehr zu Statten kam. Die Erhöhung des Londoner Bankzinsfußes um $\frac{1}{2}$ % ging unbeachtet vorüber. — Bankwerthe schließen alle, wenngleich mehrere unwesentlich, besser als vor acht Tagen. — Dasselbe gilt von Industriewerthen. In französischen Bahnen war das Geschäft leblos, dessenungeachtet notiren sie durchgehends höher als am 13. d. Auch Oesterreicher und Saragossa besserten sich, nur Lombarden blieben unverändert. Von ausländischen Fonds haben Türken am meisten geschwankt, um endlich mit der kaum erwähnenswerthen Avance von 5 Cs. aus dem Markt zu gehen. Italiener hielten sich sehr fest und gewannen im Laufe der Woche 1 Frank. Spanische Extérieurs sind fast wie letzten Sonnabend.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 23. Februar. Die Nationalversammlung nahm die sämmtlichen Artikel (mit Ausnahme Art. 5) des Senatsgesetzes Wallon an. Das Gesetz soll erst nach der Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Uebertragung der öffentlichen Gewalten publicirt werden.

Versailles, 24. Februar. Morgens. Aus der Wallon'schen Senatsgesetz-Vorlage wurde Artikel 5 an die Commission zurückverwiesen. Die Berathung hierüber und die Abstimmung über das ganze Gesetz erfolgt erst heute.

Madrid, 23. Februar. Morgen ist officieller Empfang des deutschen und belgischen Gesandten. Die „Gaceta“ meldet: Der Nuntius übermittelte dem König das herzliche Erwiderungsschreiben des Papstes auf die Notification seiner Thronbesteigung.

London, 23. Februar. Unterhaus. Die von der Regierung eingebrachte Bill zur Erleichterung des Uebertritts der Officiere von einem Regimente in das andere, ist mit 282 gegen 185 Stimmen angenommen worden.

Kopenhagen, 23. Februar. Bei der zweiten Berathung des Finanzgesetzes, welche in der heutigen Sitzung des Folkethings auf der Tagesordnung stand, erklärte der Conseilspräsident Fonnesbech, daß die

Regierung, falls die Bewilligung der von ihr für den Bau von Panzerschiffen geforderten, aber in den beiden voraufgegangenen Sessionen vom Folkething verweigerten Summen wieder abgelehnt werden sollte, die Auflösung des Folkethings in Erwägung ziehen müsse. Die Bewilligung wurde darauf in Gemäßheit des Vorschlages der Linken mit 47 gegen 42 Stimmen verworfen, nachdem der Führer der Linken die Erklärung abgegeben hatte, daß die heutige Abstimmung nur als eine formelle und vorläufige betrachtet und die definitive Entscheidung über diese Budgetposition vorbehalten werden solle.

Washington, 22. Februar. Eine Deputation der conservativen Mitglieder der Legislatur von Louisiana hatte den Präsidenten Grant um Genehmigung des mit den republikanischen Mitgliedern der Legislatur abgeschlossenen Compromisses ersucht. Der Präsident erwiederte jedoch, es sei seines Amtes nicht, sich in Parteiverhandlungen einzumischen, sondern vielmehr die Gesetze zu handhaben und auszuführen. Indeß werde er sich freuen, wenn sich zwischen beiden Parteien die Wiederherstellung des Einvernehmens verwirkliche und gebe er der Deputation anheim, sich mit ihrem Wunsche an die bezügliche Commission des Congresses zu wenden.

New-York, 23. Februar. Der Dampfer „Hohenzollern“ vom norddeutschen Lloyd ist gestern Morgen 5 Uhr hier eingetroffen.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Constantinopel, 23. Februar. „Levant Herald“ zeigt an, daß die Vertreter der Großmächte in ihrer am Sonnabend stattgehabten Sitzung einstimmig beschlossen, die Forderung des Justizministers, betreffend die Ausschließung von Dragomanen bei den Verhandlungen der türkischen Civilgerichte zurückzuweisen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 23. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 50. Pariser do. 81, 60. Wiener do. 182, 80. Böhmische Westb. 167¾. Elisabethbahn 163½. Galizier 209. Franzosen*) 266. Lombarden*) 118¾. Nordwestbahn 137½. Silberrente 69½. Papierrente 64⅞. Russ. Bodencredit 92⅝. Russen 1872 101¼. Amerikaner 1882 99⅛. 1860er Loose 116¼. 1864er Loose —,—. Creditactien*) 200½. Bankactien 877½. Darmst. Bank 142½. Brüsseler Bank 103½. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein 81⅞. do. Wechslerbank 88¼. Oesterr.-deutsche Bank 85. Meininger Bank 90. Hahn'sche Effectenb. 112¾. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80¼. Continental 85¼. Hess. Ludwigsbahn 118. Oberhessen 74. Raab-Grazer 84¾. Ungar. Staatsloose 175, 00. do. Schatzanweisungen alte 93¾. do. Schatzanw. neue 91⅛. Oregon Eisenb. —. Rockford do. 12¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Central-Pacific 83⅛.

Zum Schluß in Folge niedrigerer auswärtiger Notirungen und Blancoverkäufe matt, nur Banken und Anlagewerthe fest, Geld flüssig.

Deport für Creditactien 80 Pf., für Franzosen 60 Pf.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 199⅞, Franzosen 265¾, Lombarden 118¾.

Hamburg, 23. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 111¾. Silberrente 69⅜. Oesterreich. Credit-Actien 199¼. do. 1860er Loose 116½. Nordwestbahn —. Franzosen 663½. Lombarden 297. Italienische Rente 70. Vereinsbank 123¾. Laura hütte 114. Commerzbank 82½, dto. II. Em. —. Nordd. Bank 143. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 46⅛. do. neue 67¼. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93½. Köln-Mindner Stamm-Actien 107. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 116¾. Bergisch-Märk. St.-A. 78½. Disconto 2½ pCt. — Sehr matt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 38 Br., 20, 32 Gld., London kurz 20, 55 Br., 20, 47 Gld., Amsterdam 174, 00 Br., 173, 20 Gld., Wien 181, 50 Br., 179, 50 Gld., Paris 80, 90 Br., 80, 50 Gld., Petersburger Wechsel 281, 50 Br., 279, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mrk. 99, 00 Br., 98, 70 Gld.

Hamburg, 23. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Rogen loco still, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. per Febr. 1000 Kilo netto 184 Br., 182 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 182 Br., 181 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 183 Br., 182 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 185 Br., 184 Gd. Roggen per Februar 1000 Kilo netto 150 Br., 148 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 144½ Br., 143½ Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 143 Br., 142 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 142 Br., 141 Gd. Hafer und Gerste still. Rüböl geschäftslos, loco und per Febr. 56½, per Mai per 200 Pfd. 56¼. Spiritus ruhig, per Februar 44½, per April-Mai und per Mai-Juni 45, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45¼. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 12, 90 Br., 12, 70 Gd., per Februar 12, 80 Gd., per Februar-März 12, 60 Gd., per August-December 12, 90 Gd. — Wetter: Frost.

Liverpool, 23. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 10,000 Ballen, davon 1000 Ballen amerikanische, 5000 Ballen ostindische.

Liverpool, 23. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Fest. Surats ruhig. Amerikanische Lieferungen steifer. Good fair Domra Februar-März-Verschiffung um's Cap 5⅞ D.

Middl. Orleans 8, middling amerikanische 7 13/16, fair Dhollerah 5 3/16, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5 11/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Manchester, 23. Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 11⅞, 30r Water Clayton 13¼, 40r Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 15¾, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 117. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Petersburg, 23. Februar, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 15/32. do. Hamburg 3 Mt. 286⅛. do. Amsterdam 3 Mt. —. do. Paris 3 Mt. 351⅝. 1864er Präm.-Anleihe (gest.) 194½. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 194¼. Imperials 5,88 Große Russ. Eisenbahn 156½. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 103¼.

Petersburg, 23. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48, 75, per August 48, 00. Weizen pr. Mai 9, 50. Roggen per Mai 6, 40. Hafer loco 4, 90, per Mai 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) per Mai 12, 50. — Wetter: Milde.

Königsberg, 23. Febr., Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Schön, gelinde. Weizen behauptet. Roggen fester, loco 121/122 Pf. 2000 Pfd. Zollgw. 132, 00, per Februar 130, 00, pr. Frühj. 132, 50, per Mai-Juni 132, 50. Gerste still. Hafer unverändert, inländ. loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 156, 00, pr. Frühj. 154, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 170, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 56, 25, pr. Frühjahr 59, 00, pr. Juli 62, 50.

Danzig, 23. Februar, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen theurer, Umsatz 150 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfund Zollgewicht 183, 00, bis 184, 00, hellbunter 186, 00, hochbunter und glasig 190, 00, 126pfd. per April-Mai 186, 00, per Mai-Juni 192, 00. Roggen unverändert, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 137, 00 bis 138, 00, per April-Mai 142, 00 bis 143, 00, pr. Mai-Juni 141, 00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 144, 00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 160, 00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 165, 00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 175, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 55, 00. — Wetter: Frost.

Antwerpen, 23. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen besser, Odessa 17¾. Hafer stetig, Donau 22¼. Gerste fest.

Antwerpen, 23. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30 bez. und Br., pr. Februar 29½ bez. u. Br., per März 30 Br., per September 32½ bez., 33 Br., pr. September-December 33½ Br. Stetig.

Berlin, 23. Februar. [Productenbericht.] Der Markt verkehrte anfänglich für Roggen in recht fester Haltung, doch trat bald ein merklicher Umschwung in der Stimmung ein, in Folge dessen Preise bei vermehrtem Angebot wieder zurückgingen. — Roggenmehl unverändert. — Weizen setzte fest ein, ermattete im Verlaufe erheblich. — Hafer loco und auf Termine ohne wesentliche Aenderung. — Rüböl hat sich nicht voll zu behaupten vermocht. — Spiritus fest und etwas besser bezahlt.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. April-Mai 179½—180—179 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 181½—180—180½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 183—183½—183 Rchmk. bez., per Juli-August 184—184½—184 Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 139—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 141—146½ Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., inländischer 150—159 Rchmk. bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. ab Bahn bez., pr. Februar 145½—146—145 Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 144½—145—144 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 141½—142—141½ Rmk. bez., pr. Juni-Juli 141½—142—141½ Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 144—188 Rchmk. nach Qualität gefordert. - Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 158—186 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 164—172 Rchmk. bez., westpreußischer 164—172 Rchmk. bez., russischer 162—172 Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 156—168 Rchmk. bez., pommerscher 175—179 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 175—179 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 167½—168—167½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 162—161½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 161½—161 Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 187—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—186 Rchmk. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilgr. Br. incl. Sack 26—25 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,75 —23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0: 23,22 Rchmk., Nr. 0 und 1 21,20 Rmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Februar 20,85—80 Rchmk. bez., pr. Februar-März 20,85—80 Rchmk. bez., pr. März-April 20,85—80 Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,85—80 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,85—80 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,85—80 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,85—80 Rchmk. bez. — Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungspreis 20,80 Rchmk. bez. — Oelsaaten: Raps — Rmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 54 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. Februar 55 Rchmk. bez., per Februar-März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 54,8—54,7 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56—55,4 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 58—58,1—58 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 62 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 29 Rchmk. bez. pr. Januar-Februar 28—28,50 Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. September-October 27 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß“ 57,3 Rchmk. bez., „mit Faß“ pr. Januar-Februar 58,9—59 Rchmk. bez., pr. Februar-März 58,9—59 Rmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 59,2—1—4 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 59,2—1—4 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,9—60 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,9—61,1—61 Rchmk. bez., pr. August-September 60,9—61,3 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 59 Rchmk.

\# **Breslau**, 24. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen bei schwachem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20—19,40 Mark, gelber 15—16,70—17,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,70—15 bis 15,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten mehr beachtet, per 100 Kilogr. 13,50—15 Mark, weiße 15,20 bis 16,30 Mark.

Hafer schwach beachtet, per 100 Kilogr. 15—15,70 bis 17,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen stark angeboten, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen mehr offerirt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	30	24	20	23	20
Winterrübsen	24	70	23	90	22	80
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen, gut verkäuflich, rother matter, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, weißer mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,25 bis 26,75 Mark, Roggen fein 25—26 Mark, Hausbacken 23,50—24 Mark, Roggen-Futtermehl 12,25—12,75 Mark, Weizenkleie 9,25—9,50 Mark.

Concurs-Eröffnungen.

1) Ueber das Vermögen des Kupferschmiedemeisters und Fabrikbesitzers Friedrich Louis Wilhelm (Firma: L. Wilhelm in Elbing). Zahlungseinstellung: 23. Januar cr. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Silber daselbst. Erster Termin: 6. März. 2) Ueber das Vermögen des Mode- und Weißwaarenhändlers Nathan Rieß, in Firma: N. Reiß zu Stettin. Zahlungseinstellung: 21. December 1874. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann W. Meier daselbst. Erster Termin: 4. März cr.

Telegraphische Witterungsberichte vom 23. Februar.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
	Auswärtige Stationen:				
8 Haparanda	335,4	— 7,7	—	SO. schwach.	bedeckt.
8 Petersburg	339,8	— 4,6	—	S. schwach.	Schnee.
Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	335,2	— 7,1	—	NW. mäßig.	bedeckt.
8 Stockholm	338,8	— 2,5	—	W. mäßig.	bedeckt.
8 Skudesnäs	—	—	—	—	—
8 Gröningen	338,9	— 5,7	—	O. stille.	schön.
8 Helder	338,3	— 4,3	—	OSO. schwach.	—
8 Hernösand	336,5	— 12,0	—	SW. schwach.	halb heiter.
8 Christiansd.	336,4	0,8	—	OSO. schwach.	schön.
8 Paris	335,8	— 4,2	—	OSO. schwach.	heiter.
Morg.	Preußische Stationen:				
6 Memel	340,9	— 4,8	— 2,3	S. mäßig.	bedeckt.
7 Königsberg	340,3	— 5,4	— 2,5	S. schwach.	bedeckt, Schnee.
6 Danzig	340,4	— 4,8	— 3,1	—	bedeckt.
7 Cöslin	341,8	— 3,6	— 1,3	S. schwach.	bedeckt.
6 Stettin	339,3	— 4,0	— 2,4	SSO. schwach.	bedeckt.
6 Puttbus	338,7	— 5,0	— 3,1	SW. stille.	wolkig.
6 Berlin	339,2	— 4,3	— 3,1	SO. mäßig.	bedeckt.
6 Posen	338,2	— 5,6	— 3,3	O. schwach.	trübe.
6 Ratibor	331,9	— 12,8	— 9,5	NO. schwach.	heiter.
6 Breslau	334,6	— 8,1	— 6,1	O. schwach.	trübe.
6 Torgau	336,6	— 8,6	— 7,5	O. lebhaft.	ganz heiter.
6 Münster	336,3	— 6,2	— 5,6	NO. schwach.	heiter.
6 Köln	335,1	— 5,8	— 4,9	OSO. mäßig.	heiter.
6 Trier	331 6	— 6,6	— 6,5	O. stark.	heiter.
6 Flensburg	339,8	— 5,3	—	SO. schwach.	bedeckt.
7 Wiesbaden	334,0	— 6,8		NO. schwach.	völlig heiter.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 23. 24.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',98	333''',17	332''',17
Luftwärme	— 6°,9	— 10°,5	— 14°,5
Dunstdruck	0''',78	0''',66	0''',34
Dunstsättigung	75 pCt.	90 pCt.	72 pCt.
Wind	NO. 1	SO. 1	O. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 24. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 88 Cm. U.-P. — M. 20 Cm. Eisstand.

Berliner Börse vom 23. Februar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,55 bz
do. do.	2 M.	3½	174,50 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,37,5 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	81,55 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	281 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	283,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,70 bz
do. do.	2 M.	4½	181,60 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,90 bz
do. 4%ige.	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	91,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,40 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	88 G
Pfandbr. Posensche	4	95 G
Pfandbr. Schlesische	3½	86,75 B
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98 B
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,75 bzG
Rentenbriefe. Preussische	4	97,25 bzB
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98 G
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,10 B
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,90 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	120,30 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	122,40 G
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	108,20 etbzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 239,90 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 126 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,50 bzB
Oldenburger Loose 132 G

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bG
Ducaten 9.58 bzB	Oest. Bkn. 183 bz
Sover. 20,46 G	do.Silbrgld. 193 G
Napoleons 16,38bzG	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,75 G	Russ.Bkn. 283,95 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	102,50 G
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,70 bzG
do. rückbz. à 110	5	107,20 bz
do. do. do.	4½	99,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99,75 G
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109 bz
do. do. II. Em.	5	105,50 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	103,80 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,25 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,25 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	67 B
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	65,25 G
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	87,75 G
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100,50 B
do. do.	4½	95,10 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,80 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,40-50 bzB
do. Papierrente	4⅕	65e-64,90 bG
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,80 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	116 50 bzB
do. Credit-Loose	—	359 G
do. 64er Loose	—	314 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	171,75 G
do. do. 1866	5	171,75 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,60 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,30 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,80 etbzB
Amerik. rückz. p.1881	6	103,50 etbzB
do. do. p.1885	6	102,30 bzG
do. 5% Anleihe	5	99,20 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,10 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,50 etbzB
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	85 B
Rumänische Anleihe	8	106 B
Türkische Anleihe	5	43,30 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	74,75 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,60 bz
Türken-Loose 98,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99 G
do. III.v.St.3½g.	3½	84,30 B
do. do. VI.	4½	98 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 B
Berlin-Görlitz	5	104,25 G
do.	4½	97,90 bz
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	98,25 B
Cöln-Minden .... III.	4	93 G
do. .... do.	4½	99,75 bzB
do. .... IV.	4	93,50 G
do. .... V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	94,75 B
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl.I.u.II.	4	97,75 B
do. do. III. Ser.	4	97 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,60 G
do. E.	3½	84,50 G
do. F.	4½	100,50 bzG
do. G.	4½	99,60 G
do. H.	4½	101,30 bzB
do.	5	103,75 etbzB
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,70 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93,50 G
do. do.	5	103,80 G
do. Stargard-Posen	4	93 B
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	99,25 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,75 G
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,90 B
Chemnitz-Komotau	5	62,50 G
Dux-Bodenbach	5	82,20 bzG
do. II. Emission.	5	69,50 bz
Prag-Dux	fr.	34,90 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,60 bz
do. do. neue	5	92,75 G
Kaschau-Oderberg	5	73,25 bzG
Ung. Nordostbahn	5	63,50 bzG
Ung. Ostbahn	5	61.30 bz
Lemberg-Czernowitz	5	71,50 bz
do. do. II.	5	78 bzB
do. do. III.	5	70,20 bz
Mährische Grenzbahn	5	69,25 B
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29,10 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,50 bz
Oesterr.-Französische	3	327,30 G
do. do. neue	3	319,30 bz
do. südl. Staatsbahn	3	249,70 bzB
do. neue	3	251,25 bzG
do. Obligationen	5	87,50 bzG
Warschau-Wien II.	5	99,75 G
do. III.	5	99 G
do. IV.	5	98,20 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	29,50 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	78,50-8,50 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	115,75 bz
do. Dresden	5	5	5	52 bzG
Berlin-Görlitz	3	—	4	66,70 bz
Berlin-Hamburg.	10	—	4	182,75 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	4	13 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	75 bzG
Berlin-Stettin	16¾	—	4	132,50 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	83,60 G
Breslau-Freib.	8	—	4	82 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/10	—	4	107,75 7,25 bz
do. neue	5	5	5	102,50 bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	35 bzG
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	105-4,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	24,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	29,30 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	58 bzG
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	63,75 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	25 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	77,75 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	202 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	92,75 G
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	117,75 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	140,50 bz
do. B.	13⅗	—	3½	131,50 bzG
do. E.	—	—	5	127,00 bzG
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	533-31 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	274 bz
Oester.südl.St.-B.	3	—	4	239,50-8,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,75 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅔	—	4	108,40 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67,90 bzB
Rheinische	9	—	4	117-16,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,30 bz
Rumän.Eisenbahn	5	—	4	34,30 bz
SchweizWestbahn	1⅗	—	4	14 bzB
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,90 G
Thüringer.	7¼	—	4	110,50 bzG
Warschau-Wien	11	—	4	259,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	98 G
Berlin. Nordbahn	5	0	5	18,20 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	38 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	40 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	39 B
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	— —
Märkisch-Posener	0	0	5	52 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,25 bz
do. Lit. C.	5	5	5	95 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	— —
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	5 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	110 G
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	82,50 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	44 bzG

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	—	4	46 bz
Allg.Deut.Hand.-G	0	5	4	13 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	81,25 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	235 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	118 bz
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅔	10½	4	90,60 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	98,75 B
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	85,10 bz
do. Hand.u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75,50 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	74,50 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	74 G
Danziger Priv.-Bk.	7⅔	6	4	115 B
Darmst. Creditbk.	10	—	4	142,30 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	101,50 bz
Deutsche Bank	4	—	4	86 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89,40 bz
Deutsche Unionsb.	1	—	4	72 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	155 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	98,25 bzG
do. junge	3	—	4	100 bzG
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	63 bz
Goth.Grundcred.B	8	9	4	108,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,50 bz
Hannov. Bank	7⅗	—	4	103,50 etbzB
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78,60 bz
Hessische Bank	0	—	4	65 G
Königsb. do.	0	5¾	4	83 B
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	62 B
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9¼	4	142 bzG
Luxemburg. Bank	8½	—	4	110,10 etbzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	110,75 bzB
Meininger do.	5	—	4	89,50 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	143,10 bzG
Nordd. Grundcr.B.	7¼	9½	4	103,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	64 G
Oest. Cred.-Actien	5⅗	—	4	403-400 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	78 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15 G
PosnerProv.-Bank	7⅔	—	4	108,75 bzB
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	152 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	—	4	106,50 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118,50 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	118,50 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	81,25 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	102,25 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91,40 G
Thüringer Bank	8	—	4	89,50 bzB
Weimar. Bank	5	—	4	87,50 bzB
Wiener Unionsb.	0	—	4	186 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	73,50 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	20 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.B	12⅔	0	fr.	58 B
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	91,20 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	88,30 B
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	1½ bzB
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57,90 bz
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	92 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	28,75 etbzB

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	—	4	137 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	26,75 bz
do.Reichs- u.Co.-E.	8	—	4	85,25 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	27,30 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	43 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	21,40 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	127,60 G
Schl. Feuervers.	18	—	4	569 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	39 B
Dortm. Union.	0	—	4	23 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	115 bzG
Lauchhammer	2	—	4	41 bzG
Marienhütte	6	—	4	72 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	22,50 bzG
Redenhütte	2	—	4	24,25 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	45 bzB
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	94,25 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	96,25 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	68 B
Vorwärtshütte	7	—	4	36 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	27 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24,25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	46,75 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,25 G
Erdm- Spinnerei	7	—	4	53 bz
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	42,90 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	31,25 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	51,50 bzB
Schles. Leinenind.	9	7⅓	4	89,25 G
S Act.-Br.(Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	30 bzG
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	3 bz
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5,25 G
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	22 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	— —

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.